Ber www.zbvoberbayern.de FEZZICKS VECZICKS

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts - Geschäftsstelle: 80999 München - Elly-Staegmeyr-Straße 15

Hört sich gut an

Ein Mediziner an der Spitze des Bundesgesundheitsministeriums, und dazu noch ein junger Liberaler. Vor wenigen Wochen unvorstellbar. "Radikaler Umbau des Gesundheitssystems" titeln die Medien angesichts der ersten klarer werdenden Umrisse der Koalitionsvereinbarungen zur Gesundheitspolitik von Union und FDP. Und das scheint den Nagel ziemlich auf den Kopf zu treffen, sollte denn in Gesetzesform gegossen werden, was schwarz-gelber Konsens ist: Neudefinition des Gesundheitsfonds, Kostenerstattung "ohne zusätzliche Kosten" für den Versicherten, Einfrieren des Arbeitgeberanteils und Übergang zu einem (einkommensunabhängigen) Prämienmodell bei den GKV-Versichertenbeiträgen. Wahrlich ein Paradigmenwechsel.

Der Blick (zurück) in das "Deutschlandprogramm" der FDP zur Bundestagswahl 2009 zeigt, das ein solches Prämienmodell unabdingbar gekoppelt ist an Leistungsausgrenzungen, um das System finanzierbar zu halten. "Pflicht zur Versicherung der Existenz bedrohenden Risiken" heißt das liberale Gesundheitscredo. Wer ein höheres Sicherheitsbedürfnis habe. könne sich selbstverständlich für einen umfangreicheren (privaten) Versicherungsschutz entscheiden. Und damit sind wir ganz nah an dem gerade in Rostock-Warnemünde einstimmig (!) verabschiedeten, aktualisierten Eckpunktepapier des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte. Das "Fernziel", die "Vision" rückt also in einem FDP-geführten BMG näher. Natürlich werden die selbsternannten "Vertreter des sozialen Gewissens" in der Union, namentlich vor allem Rüttgers (CDU) und Seehofer (CSU) energisch und mit allen Tricks versuchen, zu blockieren. Natürlich wird auch die BMG-Ministerialbürokratie heftigsten Widerstand leisten.

Jetzt also nicht locker lassen und nicht die Forderungen der zahnärztlichen Berufspolitik auf Zwischenziele reduzieren, muss daher die unbedingte Devise lauten. Die Chancen waren noch nie günstiger. Ich bin gespannt.

Dirk Erdmann

Aus "adp-aktuell" vom 25.10.2009 mit freundlicher Genehmigung von Dr. Dirk Erdmann (www.adpmedien.de)

INHALT

Ankündigung der Winter-
fortbildung 2010 des
ZBV Oberbayern als Beilage
Hört sich gut an 1
Schöne neue Vertragswelt 2
Emotio contra Ratio 3
 Brief BVAZ an die Delegier- ten zur Bundesversammlung
der BZÄK vom 12.10.2009 4
Tacheles 6 der FZ
vom 21.10.2009 6
PM BVAZ "Immer wachsam
bleiben" vom 18.10.2009 . 7
GOZ 805 und 806 7
Berechnung von Auskünften an Versicherungen 8
Aufbewahrung und Ein-
sichtnahme von Behand-
lungsunterlagen 9
PM BZÄK "Approbations-
ordnung" vom 16.10.09 . 11
PM BZÄK "Neue GOZ" vom 21.10.2009 11
PM DAZ "Versorgungsfor-
schung" vom 16.10.0912
Seminarübersicht
ZBV Oberbayern 14
Anmeldebogen aktuellTerminübersicht ZMP
Ausschreibung Kompendium
ZE – kompakt 2010
 Ausschreibung Praktische
Prüfung 2010
 Ausschreibung plus Kompen- dium-Prüfung II 09.01.2010
– Flyer Kompendium Erweite-
rung
 Nachgefragt Kompendium Modellgussprothese
 Ausschreibung QM-Seminar
– Seminar Hygieneschulung
Amtliche Mitteilungen 23
 Aktuelle Kursangebote des
ZBV München – Meldeordnung des ZBV
Oberbayern
 Faxnummern gefragt
 Assistentenstellen

- Beratungstermine BLZK 2009

Ungültigkeit Zahnarztausweis

- Bonitätsabfrage

Obmannsbereiche 26

Verschiedenes 27

- Mobile Zahnbehandlung

Der Koalitionsvertrag steht

"[...] Die in den Gesundheits- und Pflegeberufen Tätigen leisten einen wichtigen Beitrag für unser Gemeinwesen. Sie verdienen unseren Respekt und Anerkennung. Die Attraktivität dieser Berufe muss auch im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden.

Das Gesundheitswesen ist gerade in einer älter werdenden Gesellschaft die Zukunftsbranche mit bereits jetzt über 4 Millionen Beschäftigten. Es ist der Bereich mit der höchsten Innovationsrate und einem geradezu explosionsartig zunehmenden Wissen. Wir wollen den Rahmen so setzen, dass sich der Wettbewerb der Ideen im ständigen Bemühen um eine Verbesserung der Qualität der Versorgung entfalten kann."

So lautet ein Auszug aus dem 128 Seiten umfassenden Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP (Stand 24.10.2009) unter der Überschrift "Gesundheit und Pflege". Zum Thema "Zahnmedizinische Versorgung" wird konkret ausgeführt:

"Die Maßnahmen im Bereich der vertragszahnärztlichen Versorgung zielen auf eine weitere Verbesserung der Mundgesundheit und die präventionsorientierte Ausrichtung der Versorgung ab. Grundlage hierfür sind freiberufliche Strukturen und die freie Arztwahl der Patientinnen und Patienten.

Auch bei der vertragszahnärztlichen Vergütung hat sich die Ausgabensteuerung über die Anbindung an die Grundlohnsummenentwicklung überholt. Insgesamt müssen neue Regelungen gefunden werden. Regionale Besonderheiten werden berücksichtigt. Die vertragszahnärztliche Vergütung in den neuen Bundesländern wird angepasst.

Um die Wahl der Kostenerstattung für Patientinnen und Patienten zu erleichtern, werden bürokratische Hürden und Hemmnisse abgebaut.

Die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) wird an den aktuellen Stand der Wissenschaft angepasst. Dabei sind Kostenentwicklungen zu berücksichtigen.

Die Approbationsordnung für Zahnärzte soll novelliert werden." Hier einige weitere wesentliche Punkte der Koalitionsvereinbarungen in Kurzform:

 langfristige Überführung der GKV in eine "Ordnung mit mehr Beitragsautonomie, regionalen Differenzierungsmöglichkeiten und einkommensunabhängigen Arbeitnehmerbeiträgen, die sozial ausgeglichen werden". Festschreibung des Arbeitgeberanteils.

Einsetzung einer Regierungskommission, die die notwendigen Schritte dazu festlegt.

· Wechsel in die PKV wieder

- nach einmaligem Überschreiten der Jahresarbeitsentgeltgrenze möglich
- Überprüfung des Basistarifes
- Zulassung von MVZs nur unter bestimmten Voraussetzungen. Geschäftsanteile können nur von zugelassenen Ärzten oder Krankenhäusern gehalten werden.
- Ausweitung der Möglichkeiten zur Kostenerstattung. Keine zusätzlichen Kosten für Versi-

- cherte bei Wahl der Kostenerstattung.
- Kurskorrekturen bei der ärztlichen Vergütung in Richtung "einfaches und verständliches Vergütungssystem, das die Leistungen adäquat abbildet".
- Prüfung, in welchen Bereichen weitere Mehrkostenregelungen zum Tragen kommen können.
- Moratorium bei der eGK mit Bestandsaufnahme, Überprüfung des Geschäftsmodells und

Organisationsstrukturen der Gematik. Anschließend Entscheidung, ob "eine Weiterarbeit auf Grundlagen der Strukturen möglich und sinnvoll ist".

Quelle: Koalitionsvertrag, Stand 24. *Oktober 2009, Zeilen 3487 bis* 4208

Aus "adp-aktuell" vom 25.10. 2009 mit freundlicher Genehmigung von Dr. Dirk Erdmann (www.adp-medien.de)

Schöne neue Vertragswelt?

Aktuelle Selektivverträge beinhalten sogar teilweisen Verzicht auf das BEMA-Honorar

Über eine GmbH als "Managementgesellschaft" (mit einem zahntechnischen Labor, das die Zahntechnik vor allem in Fernost fertigen lässt, als nachgeschaltetem Vertragspartner) bieten aktuell einige Gesetzliche Krankenkassen einen verlockenden Selektivvertrag nach § 73 c SGB V an:

"Zahnersatz zum Nulltarif" für den Versicherten (bei Regelversorgung und Festzuschuss plus 30%) wird aufgerufen, wenn der Versicherte an dem Selektivvertrag teilnimmt und demzufolge eine/einen an dem Selektivvertrag teilnehmende/n Zahnärztin/Zahnarzt konsultiert.

Hört sich zunächst gut an.

Liest mal allerdings die Vertragsunterlagen, tauchen weniger erfreuliche Aspekte auf:

- Die PZR (Distanz zur letzten und nächsten PZR mindestens 6 Monate) muss bei den am Modell teilnehmenden Patienten für 50,- € erbracht werden (Zuzahlungen des Patienten dürfen hier nicht entstehen). Die Managementgesellschaft zahlt die Beträge an den/die teilnehmenden Zahnarzt/Zahnärztin. Die "Rechnung" der Zahnarztpraxis ist auf die jeweilige Krankenkasse auszustellen und nicht auf den Patienten.
- NEM-Legierung als Vorraussetzung für eine Regelversorgung zum "Nulltarif".

- Die teilnehmende Zahnarztpraxis muss bei der Regelversorgung auf Teile des BEMA-Honorars verzichten, damit die Rechnung "ZE zum Nulltarif bei der Regelversorgung bei Patienten mit Festzuschuss plus 30%" aufgeht.
- Bissschablonen, Situationsmodelle oder Individuelle Löffel sollten grundsätzlich beim "nachgeschalteten" Labor hergestellt werden und nicht im Eigenlabor der Zahnarztpraxis.
- Von der Verwendung hochwertiger Materialien bei einfachen Arbeitsarten wird abgeraten.
- Bei gleichartigen Versorgungen dürfen die GOZ-Faktoren für die anfallenden GOZ-Leistungen maximal 2,8 betragen.
- Bei Implantatversorgungen sollen die zahnärztlichen Gesamtkosten (Zahnersatz- und Chirurgiehonorar zusammen) die festgelegten Pauschalpreis (z.B. 814,06 € für Einzelimplantat und Krone) nicht überschreiten. Bei zusätzlich notwendigen Massnahmen (Augmentation, Sinuslift, CT, Lappenplastiken, FAL-FTL-Leistungen) soll maximal GOZ-Faktor 3,0 angesetzt werden.
- Implantate, Implantatteile, Abutments, Abformpfosten und Laborpfosten werden vom "nachgeschalteten" Labor gestellt.



Dr. Peter Klotz

Selbst mittels einfachem Kopfrechnen ohne Taschenrechner wird klar, dass ein Arbeiten zu diesen Kautelen in Regionen mit hohem Praxiskosten wie München und Oberbayern mit einem betriebswirtschaftlichen Verlust eingeht, der zum kompletten Verlust der freien Arzt-Patienten-Beziehung noch hinzukommt.

Volle Unterstützung der Informationskampagne der KZVB

Am 19.10.2009 hat die KZVB per Anschreiben an alle bayerischen Vertragszahnärzte in unmissverständlicher Weise zu dem aktuellen Thema Stellung bezogen. Zurecht rät die KZVB der Kollegenschaft in aller Deutlichkeit von den oben genannten "Geschäftsmodellen" ab. Der beigelegte Patientenflyer "Vorsicht Mogelpackung – "Zahnersatz zum Nulltarif" hat Nebenwirkungen" bringt alle Aspekte patientenverständlich auf den Punkt.

Eine sehr gute Kampagne der KZVB, die allen bayerischen Vertragszahnärzten hilft. Die Kampagne findet die volle Unterstützung der Vorsitzenden des ZBV Oberbayern.

Was man als Zahnarzt dem Patienten, der gegebenenfalls durch Informationen Dritter irritiert ist, auch an die Hand geben sollte, sind die "alten", aus dem viktorianischen Zeitalter stammenden, Worte des englischen Sozialreformers John Ruskin (1819 – 1900), die immerwährend Gültigkeit behalten:

"Es gibt kaum etwas auf dieser Welt, das nicht irgend jemand etwas schlechter machen und etwas billiger verkaufen könnte.

Die Menschen, die sich nur am Preis orientieren, werden die gerechte Beute solcher Machenschaften.

Es ist unklug zuviel zu bezahlen, aber es ist noch schlechter zu wenig zu bezahlen.

Wenn Sie zuviel bezahlen, verlieren Sie etwas Geld, das ist alles.

Wenn Sie dagegen zu wenig bezahlen, verlieren Sie manchmal alles, da der gekaufte Gegenstand die Ihm zugedachte Aufgabe nicht erfüllen kann.

Das Gesetz der Wirtschaft verbietet es, für wenig Geld viel Wert zu erhalten.

Nehmen Sie das niedrigste Angebot an, müssen Sie für das Risiko, das Sie eingehen, etwas hinzurechnen.

Und wenn Sie das tun, dann haben Sie auch genug Geld, um für etwas Besseres zu bezahlen.

Die Erinnerung an schlechte Qualität wäre länger als die kurze Freude am niedrigen Preis"

Kollegenschaft entscheidet über den "Erfolg" von Selektivverträgen

Letztlich wird sich durch die Menge der teilnehmenden Praxen an derartigen Selektivverträgen entscheiden, ob derartige Geschäftsmodelle "am Leben" bleiben. Befremdlich wirkt es an dieser Stelle allemal, dass politische Ehrenamtsträger (1 Mitglied des

Bezirksgruppenvorstands Oberbayern sowie Delegierte zur Landesversammlung aus Ingolstadt und 1 Münchner Delegierter zur Landesversammlung) des FVDZ Bayern mit Stand vom 25.10.2009 an diesem Geschäftsmodell teilnehmen.

Dr. Peter Klotz, 2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Emotio contra ratio – die unendliche Geschichte

Die meisten Entscheidungen trifft der Mensch unterbewusst, aus der Emotion heraus, und nicht nach reiflicher Überlegung, also rational. Dabei wird dieses Verhalten gerne "rationalisiert", d.h., man sucht hinterher rationale Gründe für das emotionale Verhalten, man will sich eben nicht eingestehen, dass man emotional entschieden hat. Dies trifft auch und insbesondere für ärztliche Entscheidungen zu, viel mehr, als man glaubt. Dazu gibt es statistisches Material in Fülle, und deshalb wurden auch die Prinzipien der "EBM", Evidence Based Medicine" entwickelt. Ärzte und Zahnärzte sollen sich in ihren Entscheidungen nicht auf "Erfahrung" (ein anderes Wort für Gefühl, wenn man ehrlich ist) sondern auf möglichst objektive wissenschaftliche Erkenntnisse stützen.

Das ist gar nicht so einfach – wer will und kann tatsächlich all das, was an Wissenschaft, ausgedrückt durch Veröffentlichungen von wissenschaftlichen Studien, produziert wird, permanent in sich aufnehmen und vor allem auch in die tägliche Routine einbeziehen? Es braucht zur Vereinfachung "Transformatoren", die Wissenschaft kurz und knapp in Handlungsanweisungen übersetzen dies wäre die originäre Aufgabe der Fachmedien sowie der Fortbildungskurse. Untersucht man jedoch die Medien genauer muss

man feststellen, dass genau dies nicht bzw. ungenügend angeboten wird. Man findet zwar ausgewählte Publikationen aus der Wissenschaft, eine Zuordnung findet jedoch kaum statt. So kann der Leser nur schwer beurteilen, wie sich die Erkenntnisse auf seine Arbeit auswirken sollten. Überdies hat die werbende Wirtschaft einen sehr großen Einfluss auf die Inhalte – kritische Stimmen werden generell unterdrückt. Dies ist in anderen Ländern anders geregelt - Beispiel USA. Da wäre es heute unvorstellbar dass z.B. eine Studie zu einem Material einfach so publiziert wird, ohne dass ein Board von Wissenschaftlern diese auf Korrektheit geprüft hätte, und eine begleitende Werbung wäre definitiv ausgeschlossen - ganz das Gegenteil zu den Verhältnissen in Deutschland. Dabei wäre eine korrektere Vorgehensweise für keinen der Beteiligten von Nachteil, denn letztendlich setzt sich immer das Bessere durch. Es hat nur einen Beigeschmack von Manipulation, wenn Studien mit Fallzahlen von kaum über 10 mit sehr positivem Ergebnis veröffentlicht werden und auf der gleichen Seite oder zumindest im der gleichen Ausgabe eine bezahlte Werbung des Unternehmens, dessen Produkt da untersucht wurde, steht. Es gibt auch zu denken, wenn man vergleichende Studien zu mehreren Produkten liest und



Dr. Gerhard Hetz

feststellen muss, dass da stets ein anderes Produkt am besten abschneidet. Zum Grübeln sollte es einen auch bringen, wenn im kleinen Kreis von Wissenschaftlern die Allergenität von Kunststoffen mindestens gleich hoch wie die von Amalgam beurteilt wird, man dazu aber nie etwas in den Fachmedien lesen kann ebenso macht es Kopfschmerzen, wenn bestimmte Studien nur noch im Ausland veröffentlicht werden (z.B. zur Plagueaffinität von Kompositen), hierzulande iedoch nicht.

Neutrale Redaktion sähe anders aus.

Wenn nun diese möglicherweise produktlastigen Studien zur

Grundlage von Entscheidungen gemacht werden, ist das schädlich für die Therapie - im Bereich Allgemeinmedizin wird dies öffentlich ausgiebig diskutiert, in der Zahnheilkunde nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit (und da sind die Praktiker ebenfalls als Öffentlichkeit anzusehen). So werden Techniken und Materialien in den Markt gedrückt, die bei nüchterner Betrachtungsweise und unter Kenntnis aller Fakten kaum gekauft würden. Verschärft wird die Situation durch Bezüge zur emotionalen Ebene: Da wird an alte Erfahrungen angeknüpft (z.B. stopfbares Komposit in Anlehnung an Amalgam, wobei die "Bulk"-Füllung zumindest von seriösen Wissenschaftlern strikt abgelehnt wird, da werden "Bio"-Legierungen angeboten, deren "Bio"-Eigenschaften mit sehr dubiosen Messmethoden belegt werden, und so weiter). Insbesondere die "Einfachheit" der Anwendung wird gerne und ausgiebig dargelegt, wobei bei genauerem Hinsehen eher das Gegenteil der Fall ist. Der Gipfel ist das Versprechen eines schrumpfungsfreien Kompositmaterials, mit dem seit Jahrzehnten ebenso beharrlich wie falsch geworben wird. Alles, was derzeit erhältlich ist, schrumpft. Außer Amalgam. Prof. Schmalz, Regensburg, bezeichnete anlässlich der IADR-Tagung in München Amalgam als "das beste

Füllungsmaterial", die DGZ veröffentlichte einen Freispruch für dieses Material "wegen erwiesener Unschuld" – das kann man jetzt zulassen, weil eine Renaissance des Amalgams ausgeschlossen werden kann. Wieder mal: Ratio zählt nicht, die Emotion hat gewonnen.

Es ist auch bedenklich, wenn Werbung für zahnärztliche Materialien mit nackten Frauenbildern daherkommt. Es ist doch offensichtlich, dass hier nicht die Ration sondern die Emotio angesprochen werden soll – wie es Werbestrategen schon immer postulierten: "Sex sells". Autos oder Reifen ("Pirelli") haben ja auch überhaupt nichts mit halbnackten Frauenkörpern zu tun, trotzdem wird damit geworben.

Apropos Auto: das Elektroauto gilt inzwischen ja auch als der Weisheit letzter Schluss. Aber: nur, weil dabei der Dreck nicht direkt aus dem Auspuff kommt, heißt das doch noch lange nicht, dass das umweltfreundlich wäre. Da müss-

te man schon Überlegungen zur ökologischen Gesamtbilanz anstellen. Und die sieht dann so aus: wegen des steigenden Strombedarfs schon heute (also noch ohne Elektroautos) will man in Deutschland neue Stromkraftwerke bauen, für die als Primärenergie Braunkohle eingesetzt werden soll. Die EU will das verhindern wegen Umweltbedenken - denn: bei der Verstromung von Primärenergie wird der Dreck eben nicht verhindert, sondern nur an anderer Stelle in die Luft geblasen. Interessiert aber keinen - weil: die Emotion ("saubere Autos") wieder mal über den Verstand sieat.

Wie überall im Leben gilt also auch hier: Wissen ist die Basis guter Entscheidungen, und Wissen muss man sich mühsam und langwierig aneignen. Das kriegt man nicht geschenkt, schon gar nicht dadurch, dass man die Lerninhalte in den Schulen einfach herabsetzt und Jedem dann ein Abschlusszeugnis in die Hand drückt.

"Gerechter" wird's dadurch jedenfalls nicht, lediglich das geistige Niveau sinkt. Wieder mal nur emotional, nicht rational gehandelt

Nun kann selbst bei bestem Willen keine Ausbildung jemanden so mit Wissen ausstatten, dass es ein Leben lang reichen würde. Dies gilt insbesondere für den (zahn)ärztlichen Berufsstand. Als Arzt oder Zahnarzt muss ich lebenslang weiter lernen – die rasche Wissensvermehrung, die Forschung und Entwicklung, fordert das.

Deshalb ist die seriöse Fortbildung so eminent wichtig, wobei es dringend zu empfehlen ist, die wichtigen wissenschaftlichen Tagungen regelmäßig in das eigene Fortbildungsprogramm einzubeziehen. Daneben sind "Hand-on"-Kurse sinnvoll, in denen Praktiker ihre Fähigkeiten und Tipps weitergeben können – der gesunde Mix macht's letztlich, was zu Qualität führt.

Unter diesen Gesichtspunkten

suchen wir beim Deutschen Dental Kolleg unsere Themen und Referenten zusammen - der Zahnarzt in der Praxis soll so objektiv wie irgend möglich informiert werden. In diesem Zusammenhang dringen wir auch darauf, regelmäßig die Tagungsberichte im Dental Observer abzurufen. Tagungsberichte sind aufwändig - deshalb ist es sinnvoll, solche Berichte in digitaler Form anzubieten. Dann kann jeder Zahnarzt sich nur das herunterladen und ausdrucken, was ihn speziell interessiert. Wir wissen ja alle, dass der Zuwachs an Wissen bzw. die Zahl wissenschaftlicher Studien inzwischen so gewaltig ist. dass es keinen Sinn macht, alles in gedruckter Form zu verarbeiten, das würde jeglichen Rahmen sprengen.

Dr. Gerhard Hetz Zahnarzt-Publizist Winkstraße 5 D-81373 München

Brief des BVAZ an die Delegierten zur Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) vom 12.10.2009

Auszüge aus einer sehr trefflichen Analyse

"Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

In wenigen Wochen findet in München die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer (BZAK) statt 'an der Sie als Delegierte teilnehmen werden.

Noch weniger demokratisch und kollegial als die BZÄK in Sachen Änderung der Musterweiterbildungsordnung vorgegangen ist, soll jetzt offensichtlich in Bezug auf die Änderung des Delegationsrahmens für unsere Praxismitarbeiterinnen verfahren werden. Das zugehörige Konsenspapier wurde vor Kurzem eher zufällig bekannt. Es drängt sich der Eindruck auf, dass man hinter ver-

schlossenen Türen angestrengt bemüht ist, für alle in eigener Praxis niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen Fakten zu schaffen, die diesen nicht nur hohe Kosten, sondern auch fachliche Nachteile in ihrer Berufsausübung bescheren werden......

Derart gravierende Eingriffe in die zahnärztliche Fachkompetenz sollen nach Vorstellung der BZÄK von den Präsidien der Landeszahnärztekammern unter Ausschluss der zahnärztlichen Öffentlichkeit beschlossen werden. Das dürfen wir Niedergelassenen in keinem Fall zulassen. Und deshalb müssen aus den Reihen der Delegierten heraus auf der kommenden Bundesver-

sammlung entsprechend ausgerichtete Beschlüsse zur Abstimmung gestellt werden!

In ihren Sonntagsreden beklagen einige unserer führenden Standesvertreter gern die irrsinnig anwachsende Bürokratie im Allgemeinen und innerhalb des Gesundheitssystems im Besonderen. Wir können uns nicht länger des Eindrucks erwehren, dass wir einige besonders fleißige Förderer dieses Wahnsinns an der eigenen Brust nähren.

Seien und bleiben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, als von uns Niedergelassenen gewählte Vertreter wachsam! Achten Sie darauf, dass die Freiheit unserer Berufsausübung nicht durch unsere eigene Standesvertretung zum Nachteil aller (Zahnärzteschaft, Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Patienten) eingeschränkt wird. Wir haben wirklich genug damit zu tun, mit unsinnigen Vorschriften fertig zu werden, die uns von dritter Seite oktroyiert werden. Hausgemachte Probleme und Kosten sind das Allerletzte, was wir in dieser momentan besonders schwierigen Lage brauchen."

Viel Erfolg und genau so herzliche wie kollegiale Grüße

Dr. Dr. Marianne Grimm Präsidentin BVAZ



Renate Jung GmbH

SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM



Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München Service-Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02 e-Mail: RenataJung-Germering@t-online.de · www.jungrenata.de

Fortbildung von Profis für Profis

Bei uns weiterhin in bewährter Qualität

Auch wenn die gesundheitspolitischen Verhältnisse sich eventuell ändern sollten, sichern Sie sich mit Ihren Mitarbeiterinnen den Praxiserfolg durch aktuelles Wissen.

Unsere Termine 2009/2010

03.12. - 08.12.09 14.01. - 19.01.10 11.02. - 16.02.10 18.03. - 23.03.10

6-Tage-Rennen – Intensivkurs Abrechnung nach BEMA und GOZ

Das "Muss-Seminar" für alle mit keinen oder wenig Abrechnungskenntnissen "Wer die Abrechnung nicht kann, verschenkt das Geld von Anfang an"!

Praxisgründer, Praxisinhaber, Einsteigerinnen, Ehefrauen, Assistenten) Von diesem Kurs sind alle begeistert

Machen Sie mit Ihrer Praxis einen guten Eindruck Wir helfen Ihnen mit unseren Spezialkursen

18.11. o. 16.12.09 02.12.09 o. 13.01.10 24.11.09 o. 02.03.10 24.02.10 o. 28.04.10 21.11.09 o. 09.04.10 Spezialkurs für professionelles Verhalten am Empfang / Telefontraining Top-Fit im Behandlungszimmer – patientenorientierte Betreuung Konflikte lösen - Strategien und Methoden Prophylaxe und PZR - Beraten und Verkaufen Selbsterkenntnis und Menschenkenntnis verbesern – das Structogram

Sichern Sie Ihrer Praxis fehlerfreie und vertragsgerechte Abrechnung durch unsere Spezialseminare

ZE-Abrechnung – Festzuschüsse Grundlagenkurs

Zahntechnische Abrechnung nach BEL und der neuen BEB-Liste

Die Abrechnung von Implantatbehandlungen und Suprakonstruktionen

Die Abrechnung von Prophylaxe- und PAR-Behandlungen

Die Abrechnung der Funktionsanalyse und der Aufbiss-Schienen

Grundlagen und Spezielles für die KFO-Abrechnung

05.03.2010 11.12.09 o. 23.01.10 17.11.09 o. 02.02.10 23.02.10 21.11.09 o. 06.03.10 25.11.09 o. 27.01.10

22.01.10 o. 19.02.10

12.12.09 o. 10.02.10

20.11.09 o. 31.03.10 28.11.09 o. 17.02.10

Kein Geld verschenken bei der Privatabrechnung nach GOZ und GOÄ Besonders wichtige neue Kurse zu aktuellen Themen:

Erstattungsprobleme mit Versicherungen oder Beihilfestellen Hilfen für Ihren Schriftverkehr durch Textbausteine, Urteile, Begründungen

Die 50 häufigsten Abrechnungsfehler – aktuelle Änderungen aus BEMA und GOZ Verschenken Sie kein Geld durch unerkannte Wissenslücken

Die richtige Vorbereitung auf die neue Zufälligkeitsprüfung ab 2010

Chefseminar – juristische Sicherheit bei den neuen Prüfungen – Richtig dokumentieren, "gefährliche Richtlinien kennen, Praxisbesonderheiten und Argumente in der Prüfung

Die nächste Aufstiegsfortbildung zur Praxismanagerin findet von Januar – März 2010 statt.

Mit dieser Ausbildung investieren Sie klug in eine erfolgreiche Zukunft und unterstützen die Praxis kompetent in allen zeitaufwändigen Führungs- und Managementaufgaben.

Es sind nur noch wenige Plätze frei. Bitte melden Sie sich rechtzeitig an. Für diese Ausbildung sind bei uns keine besonderen Voraussetzungen (z.B. ZMV) erforderlich.

Haben Sie unser neues Kursprogramm schon bekommen? Falls nicht – bitte melden Sie sich Detaillierte Informationen über die Kurse und Preise schicken wir Ihnen gerne zu oder Sie besuchen uns im Internet unter www.jungrenata.de

Wir freuen uns auf Ihren Anruf und Ihren Besuch.

Freie Ausgabe 6/09-21.10.2009 Zahnärzteschaft

Tacheles reden: (Jiddisch von hebr. tachlît = Ziel, Zweck) direkt die unverblümte Wahrheit sagen; jemandem ohne Zurückhaltung ungeschminkt die Meinung sagen.

www.freie-zahnaerzteschaft.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dieses tacheles beschäftigt sich mit Körperschaften und Pokerspielern in mancherlei Hinsicht.

Prüfvereinbarung: Hände gebunden

In Bayern fragt man sich - nicht nur bei einem großen Berufsverband warum die KZVB denn jetzt überhaupt die von allen zu Recht abgelehnte "Wirtschaftlichkeitsprüfung nach dem Zufälligkeitsprinzip" eingeführt hat. Es ist eine ungeliebte Verpflichtung, die den KZVen bereits 2004 auferlegt wurde, wie in einer Vortragsreihe der "alten" KZVB-Führung zum GMG durch den damaligen zweiten Vorsitzenden drastisch dargestellt wurde. Ein Grund mehr, aus dem die Freie Zahnärzteschaft die Mitarbeit in einer solchen, hauptamtlich geführten Kassenzahnärztlichen Vereinigung ablehnt. Die Zwänge sind groß - der Gestaltungsspielraum minimal.

Dazu aus dem SGB V: § 6

"(4b) Werden Wirtschaftlichkeitsprüfungen nicht in dem vorgesehenen Umfang oder nicht entsprechend den für ihre Durchführung geltenden Vorgaben durchgeführt, haften die zuständigen Vorstandsmitglieder der Krankenkassenverbände und Kassenärztlichen Vereinigungen für eine ordnungsgemäße Umsetzung dieser Regelung."

BZÄK: Bundesversammlung diesmal mit Ergebnissen?

Am 6. und 7. 11. findet die diesjährige Bundesversammlung der Bundes-zahnärztekammer e. V. (BZÄK e. V.) statt. Nachdem durch die Themen "Wahlen" und "GOZ" die beiden letzten Bundesversammlungen nahezu ergebnislos waren, bleibt zu hoffen, dass diesmal effektiv gearbeitet wird. So fordert zum Beispiel die Präsidentin des Berufsverbandes der Allgemeinzahnärzte (BVAZ), Dr. Dr. Marianne Grimm im Hinblick auf Konzepte zur modularen Weiterbildung und zum unseligen Delegationsrahmen die Delegierten auf, als von den Niedergelassenen gewählte Vertreter wachsam zu bleiben, und darauf zu achten, dass die Freiheit der Berufsausübung nicht zum Nachteil aller durch die Standesvertretung eingeschränkt werde. Auch FZ-Mitglieder wollen hier mit Anträgen deutliche Pflöcke im Sinne der niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen einschlagen.

Selektivverträge: pokert DAK?

Über die Servicegesellschaft "indento" bieten die DAK und einige BKKen ihren Versicherten "Zahnersatz zum Nulltarif". Dies geht natürlich zu Lasten der Zahnärzte. So muss der Zahnarzt ggf. sogar auf Teile seines BEMA-Honorars bei der Regelversorgung verzichten, wenn die Laborkosten (trotz Auslandsproduktion) zu hoch ausfallen. Dafür darf er dann auch noch bei gleichartigen Versorgungen nur den 2,8-fachen GOZ-Satz ansetzen und muss bei Implantaten auf einen bestimmten "Generika"-Hersteller zurückgreifen. Schöne neue Vertragswelt! Aber vielleicht wird es ja bald wieder besser (siehe nächster Absatz).



Berlin: Koalitionspoker

Erste Ergebnisse der Koalitionsver-handlungen zum Thema Gesundheitspolitik: Die schwarz-gelben Experten schreiben: "Wir wollen die Transparenz für Ärztinnen und Ärzte sowie Versicherte erhöhen. Deshalb wollen wir die Möglichkeiten der Kostenerstattung ausweiten. Es dürfen dem Versicherten durch die Wahl der Kostenerstattung keine zusätzlichen Kosten entstehen."

Anmerkung: Hoffentlich folgen hier auch die nötigen Taten, die Gleichstellung der Kostenerstattung hat die FZ ja bereits zusammen mit der "Passauer Initiative" unseres Mitgliedes Diethard Galler vehement gefordert.

Für Aufsehen dürfte auch die Passage zum § 73b SGB V sorgen. Dort heißt es, dass die neue Regierung diese Bestimmungen zum Abschluss

von Hausarztverträgen "auf die Fassung vor dem GKV-Organisationswieterentwicklungsgesetz zurückführen" will. Begründung: "Eine Pflicht zum Abschluss von Selektivverträgen führt im derzeitigen System zu Problemen im kollektivvertraglichen Bereich und unterhöhlt den Grundsatz der Vertragsfreiheit sowie die freie Arztwahl."

Gerade diese Textpassage scheint jedoch in der Arbeitsgruppe nicht unumstritten zu sein. Unter dem Absatz ist zu lesen: [Dissens: FDP will Ergänzung; CDU kein Handlungsbedarf] Das letzte Wort ist also noch nicht gesprochen. Einigkeit scheint aber bei der Meinung zu bestehen, dass auch bei der zahnärztlichen Vergütung Hand angelegt werden muss: "Auch bei der vertragszahnärztlichen Vergütung hat sich die Ausgabensteuerung über die Anbindung an die Grundlohnsummenentwicklung überholt. Insgesamt müssen neue Regelungen gefunden werden. Regionale Besonderheiten werden berücksichtigt. Die vertragszahnärztliche Vergütung in den neuen Bundesländern wird angepasst." Auch müsse die GOZ dem aktuellen Stand der Wissenschaft angepasst werden. "Dabei sind Kostenentwicklungen zu berücksichtigen".

Quelle: Zahnärzte-Nachrichtendienst (zänd)

Kartenspiel: E-Karte am Ende?

Bayerns Gesundheitsminister Markus Söder (CSU) hat erhebliche Zweifel daran, dass das deutsche Gesundheitssystem die elektronische Gesundheitskarte benötigt. "Die elektronische Gesundheitskarte sehe ich mit Skepsis", sagte Söder der "Passauer Neuen Presse". Mit der E-Card werde das sensible Vertrauensverhältnis von Arzt und Patient tief berührt: "Wir sollten noch einmal grundlegend nachdenken, ob es die Elektronische Gesundheitskarte wirklich braucht."

FZ-Mitglied werden! Besuchen Sie unsere Homepage www.freiezahnaerzteschaft.de. Dort finden Sie alle Informationen und den Mitgliedsantrag.

Eine Information des Vereins Freie Zahnärzteschaft e.V., V.i.S.d.P.: ZA Peter Eichinger, Passau; pe@freie-zahnaerzteschaft.de

Pressemitteilung des BVAZ vom 18. Oktober 2009

Immer wachsam bleiben!

In seinem jährlichen Schreiben an die Delegierten zur Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) hat der Berufsverband der Allgemeinzahnärzte (BVAZ) daran erinnert, dass die genau so offene wie öffentliche Diskussion über die Implementierung des sogenannten Modularen Weiterbildungssystems, die von der BZÄK bereits zweimal verschoben wurde, überfällig sei. "Die BZÄK", erklärte die Präsidentin des BVAZ, Frau Dr. Dr. Marianne Grimm, "will diese Diskussion ganz offensichtlich vermeiden. Nur so können wir uns erklären, dass sie auf Anfrage verlauten lässt, dass sie aufgrund eines in 2007 als Tischvorlage beschlossenen Antrages der Bundesversammlung quasi gezwungen sei, eine grundlegende Veränderung der Weiterbildungsordnung mit einer Verwässerung der Grenzen zwischen Fort- und Weiterbildung voranzutreiben."

Es gelte also, so Frau Grimm weiter, aus dem Kreis der Delegierten entsprechende Anträge Abstimmung zu stellen, um die BZÄK endlich aus dieser für alle niedergelassenen Allgemeinzahnärzte nachteiligen Zwangslage zu befreien. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die BZÄK als jüngstes Beispiel ihrer mangelhaften Rücksichtnahme auf die Interessen der Allgemeinzahnärzte ohne Diskussion mit den Betroffenen eine Veränderung des Delegationsrahmens für das zahnärztliche Personal vorantreibe, die quasi auf ein Aus- und Weiterbildungsverbot durch den Praxisinhaber zugunsten der kammereigenen Fortbildungsinstitute hinauslaufe.

Die BVAZ-Präsidentin forderte die Delegierten auf, als von den Niedergelassenen gewählte Vertreter wachsam zu bleiben, und darauf zu achten, dass die Freiheit der Berufsausübung nicht zum Nachteil aller durch die eigene Standesvertretung eingeschränkt werde.

Wir haben nun wirklich alle Hän-

"Wir haben nun wirklich alle Hände voll damit zu tun", appellierte die Bonner Allgemeinzahnärztin gleichzeitig an alle Funktionäre, "mit unsinnigen Vorschriften fertig zu werden, die uns von dritter Seite oktroyiert werden. Hausge-

machte Probleme und Kosten sind nun wirklich das Allerletzte, was wir in unserer momentan besonders schwierigen Situation brauchen können."

Abschließend versprach die Präsidentin des BVAZ, die allen Allgemeinzahnärzten unter den Nägeln brennenden Probleme bei ihrem Ende Oktober bevorstehenden Treffen mit dem Präsidenten der BZÄK, Dr. Peter Engel, wie gewohnt sehr direkt und offen anzusprechen.

Berufsverband der Allgemeinzahnärzte in Deutschland e.V.

Dr. Dr. Rüdiger Osswald, Fritz-Hommel-Weg 4, 80805 München, Tel: 089/361 80 30

E-Mail: ruediger.osswald@bvaz.de

GOZ 805 bzw. GOZ 806 sind je Analysengang (je registrierter Ebene) und Sitzung einmal berechenbar

GOZ 805 und GOZ 806 – 2 Positionen, über deren korrekten Ansatz es eigentlich keine Meinungsdifferenzen geben sollte.

GOZ 805 "Registrieren von Unterkieferbewegungen zur Einstellung in halbindividuellen Artikulatoren nach den gemessenen Werten":

GOZ 806 "Registrieren von Unterkieferbewegungen zur Einstellung voll adjustierbarer Artikulatoren und Einstellung nach den gemessenen Werten":

GOZ 805 ist je Registriervorgang berechnungsfähig. Bei Registrierung der Protrusionsbewegung und der Laterotrusionsbewegungen rechts und links ist GOZ 805 insgesamt dreimal berechnungsfähig.

GOZ 806 ist je registrierter Ebene berechnungsfähig.

Sind mehrere Analysegänge not-

wendig, z. B. vor, während und nach Funktionstherapie oder bei Zahnersatz, der in mehreren Phasen hergestellt wird, ist GOZ 806 jeweils erneut berechnungsfähig.

GOZ 805/806 – Mehrfachberechnung:

GOZ – Fibel der BLZK:

"Es gibt verschiedene Analysegänge, die jeweils für sich die GOZ-Nrn. 805/806 auslösen. Die GOZ-Nrn. 805/806 sind je registrierter Ebene oder je Analysengang berechnungsfähig. Daher ist gegebenenfalls ein drei- bis viermaliger Ansatz der GOZ 805/806 je Sitzung nicht zu beanstanden."

Positive Rechtsprechung

OLG Düsseldorf, 21. 3. 2002, Az. 8 U 118/01:

Eine 6-malige Berechnung der Nr. 806 GOZ ist bei entsprechender Indikationslage möglich.



Dr. Peter Klotz

OLG Düsseldorf, 13. 5. 2002, Az. 8 U 32/01:

Eine mehrfache Berechung der Nr. 806 GOZ ist möglich. Nach Auffassung des Senats verbietet der Wortlaut der Gebührennummer nicht die angemessene Anpassung.

OLG Hamm Az 3 U 26/00 06.02.2006

zurückweisendes Berufungsurteil zum LG Hagen Az 9 O 230/99, Urteil vom 09.11.1999:

"Dem Einwand, die Notwendigkeit Registrierung mehrerer Unterkieferbewegungen sei mit dem nur einmaligen Ansatz der Gebührennummer 806 abgegolten, vermag das Gericht nicht zu folgen. Die Leistungsbeschreibung sieht vor, dass mit dieser Gebührennummer das Registrieren von Unterkieferbewegungen zur Einstellung voll adjustierbarer Artikulatoren und das Einstellen nach den gemessenen Werten abgerechnet werden kann. Dabei ist zwar zuzugeben, dass der Wortlaut der Leistungsbeschreibung nicht eindeutig Auskunft über die Frage einer mehrfachen Berechnung von einzelnen Registrierungsvorgängen gibt. Andererseits ergibt sich aus dem Text auch nicht, dass eine zahlenmäßige Einschränkung, wie oft das Registrieren erfolgen kann, vorgesehen wäre.

Der Sachverständige hat dazu plausibel ausgeführt, dass der Zahnarzt sechs eigenständige Registrierungen jeweils sämtlicher relevanter Unterkieferbewegungen bei der Patientin vorgenommen hat. Dabei handelt es sich um die grafische Aufzeichnung der Grenzbewegungen des Unterkiefers in sagittaler, in latero- sowie in mediotrosiver Bewegung des jeweiligen Unterkiefergelenks. Diese Bewegungen

können aber nicht gleichzeitig, sondern nur nacheinander erfolgen. Dementsprechend ist die Gebührennummer 806 auch pro Registrierung berechenbar. Gegen die Abrechnung des Zahnarztes bestehen daher keine Bedenken."

GOZ-Ausschuss der BLZK formulierte schon vor Jahren klar und deutlich

Auch der damalige GOZ –Ausschuss der BLZK hat sich vor Jahren mit der Thematik beschäftigt. Hier die Ausführungen: Es gibt verschiedene Analysegänge, die jeweils für sich die GOZ-Nr. 805 / 806 auslösen:

 Protrusion und Retrusion zur Einstellung der Gelenkbahnneigung (KBN)

- Ungeführte Mediotrusion jeweils links und rechts zur Einstellung des Bennettwinkels
- Forcierte Mediotrusion jeweils links und rechts zur Einstellung des Bennettwinkels
- Bei Knackphänomenen ist ein weiterer Analysegang sinnvoll

Beschluss GOZ - Ausschuss BLZK: "Die GOZ - Nr. 806 ist je registrierter Ebene oder je Analysengang berechnungsfähig. Gleiches gilt für GOZ – Nr. 805."

PKVen mit wenig überzeugender Argumentation

Vereinzelt behaupten jedoch immer noch PKVen, GOZ 805 bzw. 806 dürfe nur einmal je Sitzung angesetzt werden, da mit dem Plural "Registrieren von Unterkieferbewegungen …" Leistungsbeschreibung aus ihrer Sicht alle möglichen Bewegungen gemeint seien. Diese semantische Wortklauberei ist natürlich fachlich und gebührenrechtlich nicht richtig.

Ein Skandal ist es daher allemal, wenn (wie in einem aktuellen Fall geschehen) das Referat Honorierungssysteme der BLZK den Inhalt der GOZ-Fibel zu GOZ 805 bzw. 806 urplötzlich restriktiver sieht.

Dr. Peter Klotz Referent für Privates Gebührenund Leistungsrecht des ZBV Oberbayern

Versicherungsanfragen

Allianz übernimmt auch den Ersatz für Aufwendungen gem. § 612 BGB!

Der Versicherer kann nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass der Versicherungsnehmer iede Auskunft erteilt, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfanges der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist. Im Gegenzug dazu bietet der Versicherer in der Regel die Erstattung der GOÄ 75 mit dem 2,3fachen Gebührensatz, und wenn Sie ganz besonders schnell innerhalb von 48 Stunden den Fragebogen zurücksenden, als Bonbon sogar den 3,5fachen Steigerungssatz!

So auch in einem aktuellen Fall, den ein schleswig-holsteinischer Kollege an die Kammer weitergeleitet hat:

Die Allianz bot in einem ersten Schreiben die Kostenübernahme der GOÄ 75 mit 2,3fachem Steigerungssatz (17,43 €) und bei Fax-Rücksendung innerhalb von 48 Stunden den 3,5fachen Steigerungssatz (26,53 €) an. Der Kollege beantwortete dies seinerseits mit einem Angebot über 73,50 € für den Ersatz seiner zeitlichen Aufwendungen (inkl. Sichtung der

Patientenkartei, Ermittlung der von der Allianz geforderten Daten, Dokumentation, Schreibgebühren und Porto).

Schon zwei Tage später bedankte sich die Allianz bei dem Kollegen für den "Hinweis zu seiner Honorarforderung" und bestätigte die Übernahme der Kosten in Höhe von 73,50 verbunden mit der Bitte, die Fragen doch möglichst in den nächsten Tagen zu beantworten.

Ihre Zahnärztekammer vertritt schon seit langem die Auffassung, dass für Auskünfte an private Krankenversicherungen zur Feststellung der Leistungspflicht nicht die GOÄ 75 anzusetzen ist, sondern eine angemessene Kostenberechnung nach § 612 BGB (Bürgerlichem Gesetzbuch). Bei dem Auskunftsersuchen handelt es sich weder um ein Attest noch um ein Gutachten - also nicht um eine medizinisch notwendige Leistung gem. § 1 Abs. 2 GOZ -, so dass auch kein Honorar nach GOZ bzw. GOÄ in Rechnung gestellt werden kann.

Selbstverständlich wäre der Aus-

kunftsgebende im Streitfall gehalten, seinen (Zeit-) Aufwand entsprechend offen zu legen, um so die Angemessenheit seiner Forderung nach BGB unter Beweis zu stellen.

Tipp: Bei einem angenommenen Stunden-Umsatz-Soll von € 200,ergibt sich folgende angemessene Berechnung

- 15-Minuten-Aufwand = € 50,-
- 30-Minuten-Aufwand = € 100,-

Angela Storr

Nachdruck aus Zahnärzteblatt Schleswig-Holstein 08/09 mit freundlicher Genehmigung der ZÄK Schleswig-Holstein

Anmerkung des Referates für Privates Gebührenund Leistungsrecht des ZBV Oberbayern:

Das Referat für Privates Gebühren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern hält die in obigem Artikel genannten Eurobeträge fraglos für angemessen. Am 15.10.2009 stellten wir per E-Mail dem Referat Honorierungssysteme der BLZK die gleichlautende Frage: "Hält die BLZK die genannten Euro-Beträge auch für angemessen?" Leider haben wir seitens der BLZK bis dato keine Antwort auf diese Frage erhalten, werden diese aber nachreichen.

Dr. Peter Klotz Referent für Privates Gebührenund Leistungsrecht des ZBV Oberbayern

Der Böhmsche Rat Aufbewahrung und Einsichtnahme von Behandlungsunterlagen

Auch in Ihrer Praxis ist es sicher schon vorgekommen, dass Sie ein Kollege um die Zusendung von Röntgenaufnahmen eines Patienten gebeten hat. Und Sie fragen sich: Muss ich oder muss ich nicht? Sie müssen! Welche vertragsrechtlichen Bestimmungen greifen, was Sie zu beachten haben und welche Aufbewahrungsfristen gelten, beschreibe ich in diesem "Böhmschen Rat".

Einsichtnahme

Die Frage, ob Sie Röntgenaufnahmen zur Einsicht abgeben müssen, ist in der Röntgenverordnung (RöV) in § 28 Abs. 8 geregelt. Darin wird auch auf die Aufbewahrungspflicht der Röntgenaufnahmen hingewiesen. Diese obliegt demjenigen, der die Aufnahmen angefertigt hat. In § 28 Abs. 8 der RöV heißt es: "Wer eine Person mit Röntgenstrahlen untersucht oder behandelt, hat einem diese Person später untersuchenden oder behandelnden Arzt oder Zahnarzt auf dessen Verlangen (...) Röntgenbilder vorübergehend zu überlassen. Auf die Pflicht zur Rückgabe der Aufzeichnungen und Röntgenbilder an den Aufbewahrungspflichtigen (der Zahnarzt, der das Röntgenbild erstellt hat, Anm. d. Verf.) ist in geeigneter Weise hinzuweisen."

Die Einsichtnahme in Behandlungsunterlagen ist generell in § 12 Abs. 3 der Berufsordnung für die bayerischen Zahnärzte (BO) geregelt. "Der Zahnarzt hat einen vor-, mit- oder nachbehandelnden Zahnarzt oder Arzt sowie einem begutachtenden Zahnarzt oder Arzt auf Verlangen seine zahnärztlichen Dokumentationen in Form von Kopien gegen Erstattung der Kosten zu überlassen und ihn über die bisherige Behandlung zu informieren. soweit das Einverständnis des Patienten vorliegt."

Sinngemäß gilt dies auch für die Patienten (§ 12 Abs. 4 BO). Im Übrigen hat der BGH bereits 1982 die Patientenrechte gestärkt, in dem er ein Einsichtnahmerecht des Patienten in die ihn betreffenden Aufzeichnungen auch außerhalb einer gerichtlichen Auseinandersetzung bejaht hat. Ich zitiere aus einem Artikel des stellvertretenden Justitiars der KZVB. Andreas Mayer, im Bayerischen Zahnärzteblatt, Ausgabe 10/2004: "Realisiert wird die Einsichtnahme fast ausschließlich durch die Übersendung einer Kopie der Behandlungsunterlagen. Hier gilt es aber einem weit verbreiteten Missverständnis entgegenzuwirken: Die Originale sind Eigentum der Praxis und nicht vom Recht des Patienten auf Herausgabe umfasst. Auch die Kosten der Kopien (gegebenenfalls von Röntgenaufnahmen) trägt der Patient. Fordert ein Rechtsanwalt für den Patienten diese Kopien an, ist auf die gleichzeitige Vorlage einer so genannten Schweigepflichtsentbindungserklärung zu achten, da die Übersendung sonst im Widerspruch zur ärztlichen Schweigepflicht stehen könnte. Letztere besteht im Übrigen – was nicht selten vergessen wird - grundsätzlich auch gegenüber Ehepartnern des Patienten oder einem Kollegen, außer es ist zweifelsfrei von einem entsprechenden Einverständnis des Patienten auszugehen."

Eine Einschränkung ist lediglich dahingehend gegeben, dass sich das Einsichtsrecht auf medizinisch festgestellte Befunde und Diagnosen bezieht. Eintragungen, zum Beispiel in der Karteikarte, über subjektive Eindrücke des Behandlers dürfen bei der Einsicht oder bei der Erstellung von Kopien abgedeckt werden.

Wichtig erscheint mir in diesem Zusammenhang noch einmal der



PRAXISABGABEN **AKTUELLE ANGEBOTE**

Interesse? Nähere Informationen? Unverbindliche Anfrage?

Moderne Praxis in München Zentrum, Krankheitsbedingte Einstiegs-/Übernahmemöglichkeit. Chiffre: PB100367

4 Beha-Zimmer, Warten, Empfang, Sozialraum, Labor (2Räume), Privatraum, in modernem, großzüg. Gebäude, für 2 Behandl. mit Zulass. geeignet. Chiffre:

Praxis: Etablierte Praxis mit breitem Spektrum. Chiffre: ME100474

3 Behandlungszimmer, Röntgen, Labor, Mietvertrag bis ca. 2011, monatl. Miete + NK ca. 2550 €. Chiffre: ME100442 Praxis:

Praxis: Etablierte Praxis, besteht seit 20 Jahren, sehr gute Lage, Praxis sehr gut gepflegt, 100qm. Chiffre: IM100430

Praxisanteil zu verkaufen, 2 Behandlungszimmer, Etablierte Praxis, befindet sich in einem schönen Altbau in einer ruhigen Gegend. Chiffre: AK100477

Landkreis Rosenheim:

Moderne, hochfrequent, Ki-ZA-Praxis, geeig, für 2 Behandler, Einarbeitung möglich. Chiffre: MH132

Praxis: Etablierte, moderne Praxis mit breitem Spektrum, 3 Beha-Zimmer in bester Lage Chiffre: HK100154

3 Behandlungszimmer, 2 vollwertige + 1 Prophylaxezimmer, deckt das ganze Behandlungsspektrum ab (außer KFO). Macht auch Implantologie. **Chiffre**: MH100471

Landkreis Traunstein:

Etablierte, sehr attraktive Praxis in guter Lage, 3 Beha-Zimmer, über 60% Privat-anteil, überdurchschn. Umsatz. Chiffre: MH100472 Praxis:

3 Beha-Zimmer, ca. 170 qm, zentrale Lage mit guten Parkmögl., EDV-vernetzt 2x Röntgen. Chiffre: MM100344

Beha-Zimmer, etablierte Praxis, zentrale Lage in der Stadtmitte. Chiffre: PR100448

Landkreis Starnberg:

Moderne, etablierte und renommierte Praxis sucht einen Entlast,-Assistentin/ten oder Vertretung für 2010, evtl. mit späterer Übernahme. Chiffre: HK153

Praxis: 3 Beha-Zimmer, erweiterb., 203 qm, Ki.+Jugendzahnheilk., in bester Lage. Chiffre: RF100111

Landkreis Miesbach:

3 Beha-Zimmer, sehr gepflegte Praxis mit bester Verkehrsanbindung. Chiffre: MH100467

3 Beha-Zimmer, 140 qm, zentrale Lage am Ort, guter Allgemeinzustand. Chiffre: HK100155

Landkreis Berchtesgaden:

Einmalige Chance für den Übernehmer, Arbeiten – wo andere Urlaub machen, Sozietät, gleitend o. sofort, ca.120 qm + 2 Garagen, ebenerdig., Miete/Kauf. Chiffre: PR100446 Praxis:

Landkreis Erding:

Praxis: Etablierte Praxis in freisteh. Haus mit 2 Behandlungszimmer. Chiffre: ME100470

Landkreis Ebersberg:
Praxis: 65 qm, zwei Behandlungszimmer, digitales Panoramaröntgen und digitales intraoral-Röntgen sind vorhanden. Chiffre: PB100415

3 Behandl.-Zimmer, 4. Zim. Vorinstall., Rö.-Raum mit Pano-Rö., Steri, Labor, Gute $Lage. \ Sehr \ guter \ Patientenstamm, \ kompl. \ Beha.-Spektrum. \ \textbf{Chiffre: MH100470}$

Landkreis Freising: Praxis: Ftablierte Praxis mit breitem Spektrum. Chiffre: ME100476

Landkreis Garmisch-Partenkirchen:

Praxis: Etablierte Praxis, 70qm, erweiterbar. Chiffre: MH100475

Landkreis Mühldorf:

Praxis: Kleine Praxis, Sozius gesucht, spätere Übernahme. Chiffre: PR100449

Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter Tel: 0.80.31/72.28-110. F-Mail: rosenheim@mdf-im.net Ansprechpartnerin: Frau Margit Strobl

D-83101 Rohrdorf Seb.-Tiefenthaler-Str. 14 Tel. +49(0)8031-7228-0 Fax +49(0)8031-7228-100 rosenheim@mdf-im.net

www.mdf-im.net

Unternehmen der NW

D-81369 München Georg-Hallmaier-Str. 2 Tel. +49(0)89-742801-10 GRUPPE Fax +49(0)89-742801-30 muenchen@mdf-im.net www.mdf-im.net

Hinweis, dass hiervon die Verpflichtung unberührt bleibt, einem Gutachter, den bei der KZVB gebildeten Ausschüssen (zum Beispiel den Prothetikausschuss) oder einem Nachbehandler die Unterlagen vorübergehend zu überlassen.

Aufbewahrung

Die Aufbewahrung von Röntgenbildern und Aufzeichnungen über Röntgenuntersuchungen sind in § 28 Abs. 3 RöV geregelt und beträgt zehn Jahre, gerechnet von der letzten Untersuchung. Bei zum Zeitpunkt der Behandlung minderjährigen Patienten gilt eine Sonderregelung (siehe nachstehende Tabelle).

Die Fristen, innerhalb derer die Unterlagen über die Behandlung aufzubewahren sind, ergeben sich aus einer Vielzahl von Rechtsvorschriften. Und es werden unterschiedliche Zeiträume genannt. Die Berufsordnung spricht in § 12 Abs. 1 von zehn Jahren, soweit nicht nach gesetzlichen Vorschriften eine längere Aufbewahrungspflicht besteht. Für den sozialversicherten Patienten besteht nach § 5 Abs. 2 Bundesmantelvertrag-Zahnärzte (BMV-Z) und § 7 Abs. 3 Ersatzkassenvertrag-Zahnärzte (EKV-Z) eine Aufbewahrungspflicht von vier Jahren nach Abschluss der Behandlung und schließt dabei auch die diagnostischen Unterlagen bei kieferorthopädischen Behandlungen ein.

Aufgrund der unterschiedlichen Aussagen empfiehlt die KZVB, Karteikarten und Ähnliches zehn Jahre aufzubewahren. Zusammengefasst finden sich alle Fristen in der Roten Abrechnungsmappe der KZVB (siehe Tabelle).

Praxisaufgabe und -abgabe

Den Umgang mit den Behandlungsunterlagen bei Praxisaufgabe oder Praxisabgabe regelt § 12 Abs. 5 BO. Der Zahnarzt hat seine zahnärztliche Dokumentation gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen aufzubewah-ren beziehungsweise in Verwahrung

zu geben. Dabei soll bei Übergabe der Praxis die zahnärztliche Dokumentation grundsätzlich nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der betroffenen Patienten an den Praxisnachfolger übergeben werden. Ist eine Einverständniserklärung nicht zu erlangen, hat der bisherige Praxisinhaber die Unterlagen gemäß Satz 1 aufzubewahren. Ist eine Aufbewahrung der Unterlagen beim bisherigen Praxisinhaber nicht möglich, ist die Übergabe an den Nachfolger nur statthaft, wenn dort die Unterlagen getrennt von dessen Unterlagen unter Verschluss gehalten werden. Die Unterlagen dürfen nur mit Einverständnis der Betroffenen eingesehen oder weitergegeben werden. Dies kann aus meiner Sicht immer dann geschehen, wenn der Patient das erste Mal den Praxisnachfolger aufsucht.

Für die juristische Beratung bedanke ich mich beim stellvertretenden Justitiar der KZVB, Andreas Mayer, ganz herzlich.

Dr. Stefan Böhm KZVB-Referent für Honorarwesen und Zahntechnik

Artikel zuerst erschienen in kzvb TRANSPARENT 19/09. Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der kzvb.

Auszug aus der Roten Abrechnungsmappe (INFO - 3 S. 1-2)

Art der Aufzeichnungen	Vertrag	Frist*
Krankenblätter und sonstige Behandlungsunterlagen (Karteikarten); auch zur Kfo-und Par-Behandlung	BMV-Z § 5 EKV-Z § 7 Abs. 3	4 Jahre 4 Jahre
Planungsmodelle und ggf. Fotografien, Analysen, Befunde (HNO) bei Kfo-Behandlung	BMV-Z § 5 EKV-Z §7 Abs. 3	4 Jahre 4 Jahre
Röntgenaufnahmen und sonstige Aufzeichnungen über Röntgenuntersuchungen	Röntgenverordnung § 28 Abs. 3 (2+3)	10 Jahre (bei Minderjährigen bis zur Voll- endung des 28. Lebensjahres)
Prothetische Planungsmodelle nach Nr. 7b	GV-Z § 7 Abs. 2	2 Jahre
Planungsmodelle nach Nr. 7b zur KB-Behandlung	KZVB-Hinweise	1 Jahr
Durchschriften der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen	BMV-Z § 12 Abs. 2	1 Jahr
Erstellte Gutachten	Beschluss Nr. 154 der TeKo Bayern	3 Jahre

^{*} Frist nach Abschluss der Behandlung

Ergänzung zum Artikel "Isarsana Bad Tölz 2009" aus Der Bezirksverband 09/09

Ein herzliches Dankeschön der Tölzer Kollegenschaft gilt ferner der KZVB, die die Veranstaltung mit Give away's wie der Zeitschrift "Lückenlos", Informationsflyern, Reisezahnbürsten und Reflektoren unterstützt hat. Dr. Elmar Immertreu, Freier Obmann im Obmannsbereich Bad Tölz-Wolfratshausen Pressemitteilung der Bundeszahnärztekammer vom 16. Oktober 2009

Bundeszahnärztekammer fordert Erhalt des Staatsexamens für Zahnmedizinstudenten

Präsident Engel befürchtet durch Einführung des Bachelor in der Zahnmedizin drastische Verschlechterung für die nachfolgende Generation

Berlin, 16. Oktober 2009 - Die Kultusministerkonferenz hat gestern in Waren an der Müritz über die Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses beraten. Dabei wurden Schwachstellen in der Umsetzung der Reform aufgegriffen. Dies nimmt die Bundeszahnärztekammer erneut zum Anlass darauf hinzuweisen, dass die seit 50 Jahren geltende Approbationsordnung für Zahnärzte nicht zuletzt im Sinne des Patientenschutzes dringend reformbedürftig ist. "Da die Anforderungen, denen sich der Zahnarzt aufgrund der Entwicklung der

Gesundheitsversorgung und der Entwicklung in der zahnmedizinischen Wissenschaft stellen muss, einem stetigen Wandel unterzogen sind, ist eine Reform der zahnärztlichen Approbationsordnung dringend erforderlich", so der Präsident der BZÄK, Dr. Peter Engel.

Die Bundeszahnärztekammer betont, dass das einheitliche und hochwertige Zahnmedizinstudium mit dem Abschluss Staatsexamen erhalten bleiben muss, da der Bachelor in der Zahnmedizin keinen berufsqualifizierenden Abschluss darstellt. BZÄK-Präsident

Peter Engel warnt vor der geplanten Umsetzung. Sollten daher im Rahmen der Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses Bachelor-/ Master-Studiengänge Eingang in eine neue Approbationsordnung finden, würde dies bedeuten, dass "eine qualitätsgesicherte Ausbildung im Hinblick auf eine Befähigung des Zahnarztes zur Berufsausübung nach der Approbation zunehmend in Frage gestellt wird. Wenn in zwei Jahren die doppelten Abitur-Jahrgänge auf uns zukommen, wird sich die Situation hinsichtlich der Qualität der Ausbildung noch einmal dramatisch verschlechtern."

In ihrer Verantwortung für den zahnmedizinischen Nachwuchs fordert die Bundeszahnärztekammer von der Politik auf den Sachverstand der Experten zurückzugreifen.

Bundeszahnärztekammer Arbeitskreis der Deutschen Zahnärztekammern e.V.

Jette Krämer, Tel. 0 30/400 05-150 presse@bzaek.de Chausseestr. 13, 10115 Berlin, Tel. 030-4 00 05-0 info@bzaek.de, www.bzaek.de

Pressemitteilung der Bundeszahnärztekammer vom 21. Oktober 2009

Geltende GOZ soll zum letzten Mal Geburtstag feiern

Bundeszahnärztekammer setzt auf "konstruktiven Dialog" bei der Novellierung der privatzahnärztlichen Gebührenordnung

Berlin, 21. Oktober 2009 – Ihre Erwartungen an eine neue Gesundheitspolitik in Deutschland verbindet die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) eng mit der Notwendigkeit einer Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). Die GOZ als seither unveränderte Basis für die Honorarfindung im privatzahnärztlichen Bereich wurde am 22. Oktober 1987 erstmals offiziell veröffentlicht und trat zum 1. Januar 1988 in Kraft. Die Vorschläge der alten Bundesregierung für eine Anpassung des inzwischen 22 Jahre alten Regelwerks hatte die Zahnärzteschaft wegen grundlegender fachlicher Fehler und ökonomischer Unzulänglichkeit zurückgewiesen.

Die deutschen Zahnärzte setzen nun auf faire Verhandlungen mit der neuen Bundesregierung über die überfällige Novellierung der GOZ. In den von Bundeskanzlerin Angela Merkel vor der Wahl dazu angekündigten "konstruktiven Dialog" wird sich die BZÄK mit fundierten Ideen einbringen.

Die BZÄK verfügt bei den anstehenden Gesprächen über einen wissenschaftlich fundierten und vom renommierten Unternehmen Prognos AG betriebswirtschaftlich begründeten eigenen Leistungsund Gebührenrahmen, die Honorarordnung der Zahnärzte (HOZ). Die HOZ spiegelt die Erfahrungen der deutschen Zahnärzte aus Wissenschaft und Praxis wider und hat

das Ziel, eine Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde auf der Höhe der Zeit zu ermöglichen. "Wir brauchen für die neue GOZ einen Leistungskatalog nach den Erfordernissen der modernen präventionsorientierten Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und eine solide betriebswirtschaftliche Basis", erklärt BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel. Dabei müssten im Interesse der Patienten gerade der medizinische Fortschritt sowie die demographi-

sche Entwicklung berücksichtigt werden. Engel weiter: "Jeder Geburtstag, den die geltende GOZ noch feiert, ist einer zuviel."

Bundeszahnärztekammer Arbeitskreis der Deutschen Zahnärztekammern e.V.

Jette Krämer, Tel. 0 30/400 05-150 presse@bzaek.de Chausseestr. 13, 10115 Berlin, Tel. 030-4 00 05-0 info@bzaek.de, www.bzaek.de

Anzeigenschluss für die Doppel-Ausgabe Dezember 2009/Januar 2010 ist der 24. November 2008 Pressemitteilung des Deutschen Arbeitskreis für Zahnheilkunde (DAZ) e.V.

Versorgungsforschung statt Mode- und Marketing-orientierter Therapie-Beliebigkeit

Zahnärzteverband DAZ fordert Sachlichkeit in der Implantologie-Debatte

Köln, den 16.10.2009 - Der Deutsche Arbeitskreis für Zahnheilkunde (DAZ) e.V. nimmt die heftigen Reaktionen von Implantologen-Organisationen auf eine Studie des Institutes für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) zur Implantatversorgung bei verkürzter Zahnreihe mit Verwunderung zur Kenntnis.

Das IOWiG war 2005 vom Gemeinsamen Bundesausschuss, einem aus Vertretern von Kassen und Leistungserbringern bestehendem Gremium, dem die Festlegung der ärztlichen und zahnärztlichen Leistungen für gesetzlich Versicherte obliegt, beauftragt worden, den möglichen Zusatznutzen einer implantatgestützten Versorgung der verkürzten Zahnreihe gegenüber anderen Versorgungsformen zu untersuchen und dabei auch die jeweils anfallenden Kosten zu vergleichen.

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass es aufgrund der mangelhaften Datenlage weder Hinweise noch Belege für einen Zusatznutzen von implantatgetragenem gegenüber konventionellem Zahnersatz bei der Versorgung der verkürzten Zahnreihe gibt.

Daraus folgt nicht, dass Implantate keine Zusatznutzen hätten, sondern nur, dass wir zu wenig darüber wissen. Zu den Kosten der Implantatversorgungen konnten keine Aussagen gemacht werden, da keine Abrechnungsdaten zugänglich waren.

Die Deutsche Gesellschaft für Implantologie (DGI) und der Bundesverband der implantologisch tätigen Zahnärzte in Europa (BDIZ EDI) kritisieren die Studie scharf. Die DGI bewertet sie generell als unausgewogen und unwissenschaftlich und unterstellt den Autoren, u. a. Prof. Dr. Thomas Kerschbaum und Prof. Dr. Bernd Wöstmann, dass sie "ein Ergebnis mindestens billigend in Kauf genommen" hätten, welches dazu dienen würde, die Vor- und Nachteile bestimmter Implantatversorgungen zu verwischen. Die Datenlage, so der Vorwurf, sei nicht "vollständig undausgewogen analysiert" worden und deswegen hätte es im Ergebnis auch nur für eine "unwissenschaftliche Meinungsäußerung" gereicht. Würde dieser Vorwurf der DGI stimmen. hätten die Autoren damit ihre wissenschaftliche Reputation beschädigt. Das Zitat "Ein Schelm, wer Böses – oder gar Politisches – dabei denkt" lässt vermuten, die DGI wolle suggerieren, dass auch politische Überlegungen das Untersuchungsergebnis beeinflusst hätten. Es wirkt doch etwas befremdlich, wenn die Implatologen-Gesellschaft renommierten Wissenschaftlern mangelnde Unabhängigkeit vorwirft und dabei für sich selber pauschal Objektivität reklamiert.

Die DGI bemängelt zwar den Ausschluss einiger Studien aus der IQWiG-Untersuchung, bleibt aber den Nachweis schuldig, wieso man diese Arbeiten hätte einbeziehen müssen oder mit Hilfe welcher anderer Studien man zu klareren Ergebnissen hätte kommen können. Den Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit muss man also eher an die Kritiker zurückgeben ebenso wie die Frage danach, ob nicht gewisse Eigeninteressen der Implantologen bei der Bewertung der Studie eine größere Rolle gespielt haben als die Suche nach nutzbringenden Therapieformen.

Wiederholt hat sich der DAZ für Mäßigung in der Verwendung von Implantaten ausgesprochen. Warnungen bezüglich nicht vorhandener Evidenz gab es auch schon früher. Eine prothetische Versorgung ist ein hoch komplexes Geschehen, bei dem die Reduktion auf ein Behandlungsmittel nicht angemessen ist. In die Auswahl sollten der "gesunde Menschenverstand" und die eigene Erfahrung neben der immer zu fordernden Evidenz eingehen. Sehr viele Zahnärzte sind von einem gewissen Zusatznutzen einer Implantatversorgung unter bestimmten Umständen überzeugt und beraten ihre Patienten auch in diesem Sinne. Da die Studie sich auf das Thema verkürzte Zahnreihe beschränkte, lassen sich aus ihr für andere prothetisch zu behandelnden Situationen ohnehin keine Schlüsse ziehen. Dass also künftig aufgrund dieser Studie Patienten für sie sinnvolle Implantat-Lösungen vorenthalten wer-

den, ist keineswegs zu befürchten.

Der vorherrschende Trend sieht gänzlich anders aus. "Die Implantat-Therapie ist", wie die DAZ-Vorsitzende Dr. Celina Schätze angesichts der Auseinandersetzung über die IQWiG-Studie anmerkt, "zur angesagten statusträchtigen "Zeitgeist-Therapie" geworden und deshalb mit großen wirtschaftlichen Interessen verbunden. Gerade dies macht Versorgungsforschung erforderlich.

Nur so können wir etwas über den Nutzen und die Bewährung unserer Arbeit erfahren und damit auch über deren letztendliche Wirtschaftlichkeit. Versorgungsforschung macht uns unabhängiger von Moden und interessengesteuerter Werbung."

Versorgungsforschung ermöglicht letztlich eine bessere Therapie für die Patienten – Grund für den DAZ, sich weiterhin für ihren Ausbau einzusetzen.

Dr. Manfred Hillmer, Stellv. DAZ-Vorsitzender,

Mail drhillmer@t-online.de Deutscher Arbeitskreis für Zahnheilkunde (DAZ) e.V. Belfortstr. 9, 50668 Köln Tel. 02 21/97 30 05 45, Fax 02 21/7 39 12 39, Mail: kontakt@daz-web.de,

Mail: kontakt@daz-web.de www.daz-web.de



HARTMANNSGRUBER GEMKE ARGYRAKIS & PARTNER RECHTSANWÄTE

- BETREUUNG UND KOMPETENZ IM ZAHNARZTRECHT -

Praxisübernahme Kooperationen Haftung Arbeitsrecht Mietrecht Wirtschaftlichkeitsprüfungen Regressverfahren Berufsrecht

August-Exter-Str. 4, MÜNCHEN, Tel. 0 89/82 99 56 0 - www.med-recht.de

Anmeldung zur Bayerischen Zahnärzte-Skimeisterschaft 2010 im Riesenslalom

Freitag, 19. Februar 2010, ab 18.00 Uhr in Gaißach bei Bad Tölz, am Reiser-Lift Ausrichter: ZBV Oberbayern (sportliche Leitung: Frau Dr. Angelika Buchner, Penzberg) Durchführung: Skiclub Gaißach

Klasseneinteilung	Jahrgang	Klasseneinteilung	Jahrgang
Kinder 4/6	2006 – 2003	Herren 21 (ZA)	1989 – 1980
Kinder 8/10	2002 – 1999	Herren 31/36 (ZA)	1979 – 1970
Schüler 12/14	1998 – 1995	Herren 41/46 (ZA)	1969 – 1960
Jugend 16/18	1994 – 1990	Herren 51/56 (ZA)	1959 – 1950
Damen 21 (ZÄ)	1989 – 1980	Herren 61/66 (ZA)	1949 – 1940
Damen 31/36 (ZÄ)	1979 – 1970	Damen Snowboard I	1979 und jünger
Damen 41/46 (ZÄ)	1969 – 1960	Damen Snowboard II	1978 und älter
Damen 51/56 (ZÄ)	1959 – 1950	Herren Snowboard I	1979 und jünger
Damen 61/66 (ZÄ)	1949 – 1940	Herren Snowboard II	1978 und älter
Damen Gäste		Herren Gäste	

Es erfolgt Einzelwertung, Praxiswertung und Familienwertung

Teilnahmegebühr (bis zum 10. Februar 2010): Erwachsene: 28,– Euro; Kinder/Jugendliche: 18,– Euro (bis 16 Jahre).

Nachmeldegebühr: Erwachsene: 35,- Euro; Kinder/Jugendliche: 25,- Euro (bis 16 Jahre).

Alle Gebühren inklusive Skipass.

Wettkampfbüro: Reiser-Lift direkt beim Lift (Skiclubhaus).

Startnummernausgabe ab 18.00 Uhr am Reiser-Lift in Gaißach. Siegerehrung im Anschluss im Zielraum oder in der Skihütte.

Bitte Anmeldung per Anmeldeformular (Kopie) zurückschicken an:

Frau Dr. Angelika Buchner, Bahnhofstraße 8, 82377 Penzberg, Tel. 0 88 56/20 30 und per Fax 0 88 56/20 39.

Vorauszahlung bis 10. Februar 2010 per Banküberweisung, Kto.-Nr. 320 309, BLZ 703 510 30, Vereinigte Sparkassen im Landkreis Weilheim-Penzberg.

Für die oben angegebene Klassen melde ich mich verbindlich an:

Einzelwertung
Familienwertung – 3 Personen (1 ZA oder ZÄ + Frau oder Mann und 1 Kind)
FW
Praxiswertung – 3 Personen (1 ZA oder ZÄ + 2 Mitarbeiter(innen), auch Techniker, mind. 1 Dame)
FW

Bitte ausfüllen und ankreuzen, auch mehrere Kreuze möglich!

Name, Vorname	Praxisort	Jahrgang	Klasseneinteilung	EW	FW	PW

Ort / Datum Adresse / Unterschrift Telefon

Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Unfälle bei Teilnehmern, Zuschauern und Funktionären ab. Jeder Teilnehmer muss selbst unfallversichert sein.

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz, Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 50,00 (inkl. Skript)

Kurs 103

Fr. 12.02.2010, 18:00 – 21:00 Uhr Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

2) Basisveranstaltung QM-System des ZBV Oberbayern: "Wege zur Einführung eines praxisinternen Qualitätsmanagementsystems"

EUR 70,00 pro Team (1 ZA, 1 Mitarb.), inkl. Tagungsverpflegung

Kursort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

<u>Kurs 213</u> Mi. 10.02.2010, 18.00 – 21.00 Uhr

Seminare für zahnärztliches Personal:

- 1) Ohne PRZ geht nichts mehr!! Aktuelle Kenntnisse und Erfahrungen in Theorie und Praxis
- Für Mitarbeiter <u>die bereits</u>
 <u>Erfahrungen in der Professio-</u> <u>nellen Zahnreinigung haben</u>
- Unter fachkundiger Anleitung wird <u>neues</u> theoretisches <u>Wissen</u> in die Praxis umgesetzt

Ref.: Ulrike Wiedenmann (ZMF, DH)

EUR 180,00

Kurs 506 München Do. 26.11. – Sa. 28.11.09 (Kursdauer 2 Tage, 9.00 – 18.00 Uhr; Fr./Sa.: Gruppeneinteilung A/B)

2) Prophylaxe Basiskurs, Ref.: Ulrike Wiedenmann (ZMF, DH)

EUR 550,00 (für Verpflegung ist gesorgt) <u>Kurs 504</u> München Fr. – Sa., 29.01. – 30.01.2010, Fr. – Sa., 05.02. – 06.02.2010, Do./Fr./Sa. 25.02./26.02./27.02.10 (Praktischer Teil) Gruppen A/B Sa. 06.03.2010

Ort: ZBV Oberbayern, Seminar-raum, München-Allach, Elly-Staegmeyr-Str.15, 2. Stock Kurs 507 Hofstetten bei Landsberg Do. – Fr., 10.06. – 11.06.2010, Do. – Fr., 17.06. – 18.06.2010, Mi./Do.Fr. 07.07. – 09.07.2010 (Praktischer Teil) Gruppen A/B Fr. 16.07.2010

Ort: **86928 Hofstetten bei Landsberg**, Westerschondorferstr. 15, Gasthof Hipp "Zur Alten Post!"

3) ZMP Aufstiegsfortbildung 2010/2011

(Rohrdorf/München) Ref.: Dr. Klaus Kocher, ZA; Fr. Ulrike Wiedenmann, DH; Fr. Katja Wahle, DH, Praxismanagerin;

Fr. Christiane Schultheiß, DH

EUR 2540,00 zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren EUR 1990,00 (ohne Baustein 1) zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren Kurs 403 – Beginn 8.4.2010

Ort: mdf Meier Dental Fachhandel, Sebastian-Tiefenthaler-Str. 14, 83101 Rohrdorf und ZBV Oberbayern, Seminarraum, 80999 München-Allach, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock

NEU – NEU – NEU – NEU 4) Hygiene in der Alltagspraxis,

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 50,00 (inkl. Skript) Kurs 309

Fr. 11.12.09, 16:00 bis 19:00 Uhr Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyr-Str.15, 2. Stock

5) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) für zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung, die im diesjährigen bzw. vergangenen Kalenderjahr die Röntgenprüfung nicht bestanden haben, Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 130,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 603 Sa. 14.11.09, 09:00 bis 18:00 Uhr Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach,

Elly-Staegmeyr-Str.15, 2. Stock

 6) 3-Tages-Röntgenkurs
 (24 Std.) für Zahnarzthelferinnen und zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung,

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 290,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 702

Fr./Sa. 20./21.11.09 und Sa. 28.11.09

jeweils 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyr-Str.15, 2. Stock

7) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal, Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 30,00 (inkl. Skript)

EUR 30,00 (INKI. SKRIP Kurs 808

Fr. 13.11.09, 16:00 bis 19:00 Uhr Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyr-Str.15, 2. Stock

8) ZFA-Kompendium, Block 2, Teil 3 "ZE herausnehmbar" (Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF EUR 30,00

Kurs 918

Sa. 14.11.09, 09:00 bis 18:00 Uhr Ort: Gasthof Schnizlbaumer, Taubenmarkt 11-13, 83278 Traunstein

Teil 4 "ZE kombiniert" (Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF EUR 30,00

Kurs 915

Sa. 07.11.09, 09:00 bis 18:00 Uhr Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyr-Str.15, 2. Stock Kurs 919

Sa. 21.11.09, 09:00 bis 18:00 Uhr Ort: Gasthof Schnizlbaumer, Taubenmarkt 11-13,

83278 Traunstein

Teil 5 "ZE Vertiefungsseminar mit Prüfung" (Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung) Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF EUR 50,00 Kurs 916

Sa. 09.01.10, 09:00 bis 18:00 Uhr Achtung: Terminänderung!!
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach,

Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock

9) ZFA-Kompendium, <u>Block 3 "Ch-PA-IM</u>" Ref.: Thomas Seidenberger

EUR 50,00

Kurs 930

Sa. 06.02.10, 09:00 bis 18:00 Uhr Ort: DAA, Mauthstraße 8, 85049 Ingolstadt

Kurs 931

Sa. 27.02.10, 09:00 bis 18:00 Uhr Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching Kurs 932

Sa. 06.03.10, 09:00 bis 18:00 Uhr Ort: Gasthof Schnitzlbaumer, Taubenmarkt 11-13,

83278 Traunstein Kurs 933

Sa. 17.04.10, 09:00 bis 18:00 Uhr Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock Kurs 934

Sa. 24.04.10, 09:00 bis 18:00 Uhr Ort: Kunstmühle, Kunstmühlenstraße 12a, 83026 Rosenheim

- 10) Zahnersatz kompakt Themen: ZE – festsitzend, herausnehmbar, kombiniert festsitzend und herausnehmhar
- als weitere Prüfungsvorbereitung zur Abschlussprüfung ZFA (2010) und
- für das zahnärztliche Personal mit Vorkenntnisse

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF EUR 50,00

Kurs 920

Sa. 16.01.10, 09:00 bis 18:00 Uhr Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyr-Str.15, 2. Stock

Kurs 921

Sa. 23.01.10, 09:00 bis 18:00 Uhr Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

Kurs 922

Sa. 30.01.10, 09:00 bis 18:00 Uhr Ort: DAA, Mauthstraße 8, 85049 Ingolstadt

Kurs 923

Sa. 06.02.10, 09:00 bis 18:00 Uhr Ort: Kunstmühle, Kunstmühlenstraße 12a, 83026 Rosenheim

Kurs 924

Sa. 27.02.10, 09:00 bis 18:00 Uhr Ort: Gasthof Schnitzlbaumer, Taubenmarkt 11 – 13, 83278 Traunstein

NEU – NEU – NEU – NEU 11) Fit für die praktische Prüfung

Max. TN-Zahl: 20 TN pro Kurs Erarbeitung und Präsentation von gestellten Aufgaben – einzeln und in kleinen Gruppen (learning by doing)

- zusätzliche Prüfungsvorberei-

tung zur Abschlussprüfung ZFA (2010) und

 für das zahnärztliche Personal mit Vorkenntnisse

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF EUR 50,00

Kurs 925

Sa. 06.03.10, 09:00 bis 18:00 Uhr Ort: DAA, Mauthstraße 8, 85049 Ingolstadt

Kurs 926

Sa. 13.03.10, 09:00 bis 18:00 Uhr Ort: Gasthof Schnitzlbaumer, Taubenmarkt 11 – 13, 83278 Traunstein

Kurs 927

Sa. 27.03.10, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock, München-Allach

Kurs 928

Sa. 17.04.10, 09:00 bis 18:00 Uhr Ort: Kunstmühle, Kunstmühlenstraße 12a, 83026 Rosenheim

Kurs 929

Sa. 08.05.10, 09:00 bis 18:00 Uhr Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

12) Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis

Ref.: Johann Harrer, Rettungsassistent

EUR 400,00 Praxispauschale bis 10 Personen

Kurstermine nach Vereinbarung.

Alle Seminare können online unter <u>www.zbvoberbayern.de</u> unter der Rubrik "Fortbildung" gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42-50 67 65; apartsch@zbvobb.de)

Anmeldebogen

Kursbezeichnung:	
Kursdatum:	Kursort:
Kursnummer:	Kursgebühr:
Name Kursteilnehmer:	Vorname Kursteilnehmer:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Anschrift privat:	
Telefon privat:	E-Mail privat:
Name Praxis (AG):	Praxisstempel:
Anschrift Praxis:	
Telefon Praxis:	
Erforderliche Anmeldeunterlagen liegen bei: Es gelten di	ie Allgemeinen Geschäfstbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.
Verbindliche und schriftliche Anmeldung per <u>Einzugserm</u> Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksver Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, Tel. 0 81 42 -	bandes Oberbayern
Einzugsermächtigung für Zahlungs	sempfänger (ZBV Oberbayern)
Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir	-/uns zu entrichtende/n
Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs:	für Teilnehmer(in):
in Höhe von € ca. 4 Wochen vor Beginn der Fo	ortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:
Konto-Nr BLZ: durch Lastschrift einzuziehen.	Bank:
Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempe	Datum, Unterschrift

Fortbildung ZMP

Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2010/2011

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

	Einzelgebühr der jew. Bausteine	Referenten	Datum	Unterrichtszeiten	Voraussichtliche Prüfungstermine der BLZK
Baustein 1 (5 Tage)	550,00 €	Fr. U. Wiedenmann, DH	08.04 10.04.2010 23.04 24.04.2010	jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr* jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr*	01.06.2010 (Anmeldeschluss: 11.05.2010)
Baustein 2 (10–13 Tage) an 3 Tagen werden o in Gruppen eingetei		Fr. U. Wiedenmann, DH Dr. K. Kocher, ZA Fr. Ch. Schultheiß, DH Fr. K. Wahle, DH, PM	29.07 31.07.2010 23.09 25.09.2010 06.10 08.10.2010 21.10 23.10.2010	jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr* jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr* jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr** jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr**	23.11.2010 (Anmeldeschluss: 02.11.2010)
Baustein 3 (4 Tage)	550,00€	Fr. K. Wahle, DH, PM Fr. Ch. Schultheiß, DH	15.12. – 18.12.2010	jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr**	08.02.2011 (Anmeldeschluss: 18.01.2011)
Baustein 4 (3 Tage)	420,00€	Fr. K. Wahle, DH, PM	03.01. – 05.01.2011	jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr*	08.02.2011: (Anmeldeschluss: 18.01.2011)
					praktische/mündliche Prüfung: 29.03 02.04.2011 (Anmeldeschluss: 15.02.2011)

^{*} Kursort Rohrdorf, ** Kursort München

Kursorte gesplittet: München: ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Straße 15, 80999 München und

Rohrdorf: Meier Dental Fachhandel, Sebastian-Tiefenthaler-Straße 14, 83101 Rohrdorf bei Rosenheim

Änderungen vorbehalten. Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.

Kursgebühren: EUR 2.540,00 alle Bausteine (1 – 4), zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK

EUR 1.990,00 ohne Baustein 1 (bei Anerkennung des Prophylaxe-Basiskurses als Baustein 1 durch die BLZK)

zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK

Kursgebühren zahlbar jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines

Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2009/2010

Vorname:

Geburtsdatum:	Geburtsort:
Anschrift privat:	
Telefon privat:	E-Mail privat:
Name Praxis (AG):	
Anschrift Praxis:	
Telefon Praxis:	
Es gelten die Allgemeinen Geschäfstbedingungen für Seminare	e des ZBV Oberbayern.
 Anmeldeunterlagen liegen bei: Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellte eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbild gangs (Feststellung obliegt der BLZK) Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in messchen Notfällen (mind. 16 Unterrichtsstunden, nicht älter als 2 Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz § 18 a Abs. 3 RöV Falls das erfolgreiche Ablegen des Prophylaxekurses als Bauzur Fortbildung zur/m ZMP anerkannt wurde, muss dies durcentsprechende Bescheinigung der BLZK nachgewiesen werd Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermät Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverba Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, Tel. 0 81 42 - 5 	n oder dungs- edizini- e Jahre) i. S. d. stein 1 ch eine en. Chtigung über die Kursgebühren an: andes Oberbayern
Einzugsermächtigung für Zahlungser Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/u Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teiln in Höhe von 2.540,00 € bzw 1.990,00 € ohne Baustein 1, (ur Betrag bitte durchstreichen) jeweils 4 Wochen vor Beginn de Bausteines, zu Lasten meines/unseres Kontos:	ns zu entrichtende/n nehmer(in): nzutreffenden
Konto-Nr BLZ:	Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)
Bank:durch Lastschrift einzuziehen.	 Datum, Unterschrift

Name:

Zahnersatz kompakt

Themen: ZE – festsitzend, herausnehmbar, kombiniert festsitzend und herausnehmbar <u>als weitere</u> <u>Prüfungsvorbereitung</u> zur Abschlussprüfung ZFA (2010) und für zahnärztliches Personal mit Vorkenntnissen.

Jeweils 8-stündiger Kompaktkurs (Fachkunde und Abrechnung ohne andersartige Versorgungen!)

→ Für Auszubildende (3. Lehrjahr) zur Prüfungsvorbereitung

→ Als Wiederholungsseminar für bereits berufstätige ZAH's und ZFA's mit Kenntnissen und für Wiedereinsteiger WICHTIG:

unabhängig vom Kompendium ZFA

Referenten:

Praxisabläufe: **Dr. T. Killian**Verwaltung und Abrechnung
(BEMA, GOZ/GOÄ): **C. Kürzinger**

Kursgebühr: EUR 50,-

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik "Fortbildung" gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren. Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42-50 67 65; apartsch@zbvobb.de)

Termine:

Kurs 920 Sa. 16.01.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock, München-Allach

<u>Kurs 921</u> Sa. 23.01.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

<u>Kurs 922</u> Sa. 30.01.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr Ort: DAA, Mauthstraße 8, 85049 Ingolstadt

Kurs 923 Sa. 06.02.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Kunstmühle, Kunstmühlenstraße 12a, 83026 Rosenheim

Kurs 924 Sa. 27.02.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof Schnitzlbaumer, Taubenmarkt 11 - 13, 83278 Traunstein

NEU - NEU -

Erarbeitung und Präsentation von gestellten Aufgaben einzeln und in kleinen Gruppen (Learning by doing) – !! maximale Teilnehmer pro Seminar: 20 TN !!

<u>Zusätzliche Prüfungsvorbereitung</u> zur Abschlussprüfung ZFA (2010) und für zahnärztliches Personal mit Vorkenntnissen

- → Für Auszubildende (3. Lehrjahr) zur weiteren Prüfungsvorbereitung
- → Als Wiederholungsseminar für bereits berufstätige ZAH's und ZFA's mit Kenntnissen und für Wiedereinsteiger

WICHTIG:

unabhängig vom Kompendium ZFA

Referenten:

Praxisabläufe: **Dr. T. Killian** Verwaltung und Abrechnung (BEMA, GOZ/GOÄ): **C. Kürzinger**

Kursgebühr: EUR 50,-

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik "Fortbildung" gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren. Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42-50 67 65; apartsch@zbvobb.de)

Termine:

Kurs 925 Sa. 06.03.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr Ort: DAA, Mauthstraße 8, 85049 Ingolstadt

Kurs 926 Sa. 13.03.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof Schnitzlbaumer, Taubenmarkt 11 - 13, 83278 Traunstein

Kurs 927 Sa. 27.03.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock, München-Allach

Kurs 928 Sa. 17.04.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Kunstmühle, Kunstmühlenstraße 12a, 83026 Rosenheim

Kurs 929 Sa. 08.05.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

Kompendium "Zahnersatz speziell" + Prüfung Kompendium ZFA Block II

München 09.01.2010

8-stündiger Kompaktkurs für Auszubildende, ZFA, Wiedereinsteiger.

Zahnersatz komplett mit Specials

Fachkunde + Verwaltung und Abrechnung mit vielen Beispielen und Übungen

WICHTIG:

Alle, die nicht am gesamten Kompendium teilnehmen, sind ebenfalls herzlich willkommen und erhalten eine Teilnahmebescheinigung für diesen einzelnen Kurstag.

- → Für Auszubildende (3. Lehrjahr)
- → Als Wiederholungsseminar für bereits berufstätige ZAH's und ZFA's

Die Teilnahme an der Prüfung zum Erhalt des Zertifikats II setzt alle zum Kompendium ZFA gehörigen Zertifikate voraus!

(Kompletter Block I + "Der rote Faden im PraxisalItag", "ZE festsitzend", "ZE herausnehmbar", "Kombi-ZE".)

Referenten:

Fachkunde: Dr. T. Killian

Verwaltung und Abrechnung (BEMA, GOZ/GOÄ): C. Kürzinger

Kursgebühr:

illian EUR 50,–

Voraussichtliche	r Zeitplan am Samstag, 09.01.2010:
9.00 – 13.00 Uhr	Wiederholung des kompletten Zahnersatzes in Fachkunde und Abrechnung und Verwaltung + Specials
13.00 – 14.00 Uhr	Mittagspause
14.00 – 15.00 Uhr	Wiederholung des kompletten Zahnersatzes in Fachkunde und Abrechnung und Verwaltung + Specials
15.00 – 16.00 Uhr	Schriftliche Prüfung "Zahnersatz" Kompendium ZFA Block II
16.00 – 18.00 Uhr	Zahnersatz-Specials + kompletter Behandlungsfall
18.00 Uhr	Ausgabe der Zertifikate + Prüfungszertifikat Block II

Mittags besteht die Möglichkeit an einem gemeinsamen Essen teilzunehmen, kostenpflichtig. Zur Kenntnisnahme: Essen und Getränke in der Gaststätte sind nicht in der Kursgebühr enthalten.

Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

BASIS-SEMINARE

Kompendium – ZFA ist ein neue Maßnahme des ZBV Oberbayern, sowohl Auszubildenden, ausgelernten ZFAs, als auch Wiedereinsteigern die Möglichkeit zu geben, durch topaktuelle Basis-Seminare das gesamte Wissen einer ZFA zu aktualisieren. Durch abschließende Prüfungen bestätigt jeder Teilnehmer seine Kenntnisse und erhält dafür ein Zertifikat.

- → Für Auszubildende 2. + 3. Lehrjahr
- Zur Prüfungsvorbereitung geeignet
- → Als Wiederholungsseminar für bereits berufstätige ZAH's und ZFA's bzw. Wiedereinsteiger

Das bewährte Prinzip "FACHKUNDE + ABRECHNUNG" kommt hier zur Anwendung.

Aufbau des KOMPENDIUM - ZFA:

Block 1: KCH 2007 / 2008

- 1. Allgemeines, Röntgenleistungen, Füllungstherapie
- 2. Röntgen Fachkunde
- 3. Endodontologie
- 4. Notfallkurs, Hygiene

5. Vertiefungsseminar KCH

Spezielles zu den Themen des 1. Blocks

Prüfung über den ersten Block

ZERTIFIKAT 1

Block 2: ZE 2009

- 1. Verwaltungsgrundlagen, Rote Abrechnungsmappe, Praxisabläufe
- 2. Zahnersatz festsitzend
- 3. Zahnersatz herausnehmbar
- 4. Zahnersatz kombiniert

5. Vertiefungsseminar ZE

Spezielles zu den Themen des 2. Blocks, ZE-Reparaturen

Prüfung über den zweiten Block

ZERTIFIKAT 2

Block 3: Ch-PA-IM 2010

- 1. Praxisverwaltung
- 2. Chirurgie, Basics Implantologie
- 3. Prophylaxe, Parodontologie

4. Vertiefungsseminar Ch-PA-IM

Spezielles zu den Themen des 3. Blocks, Implantologie kompakt

Prüfung über den dritten Block

ZERTIFIKAT 3

ZERTIFIKAT 1 + 2 + 3 = GESAMTZERTIFIKAT "KOMPENDIUM - ZFA"

Kosten für 2009:

30 Euro pro Seminartag

Vertiefungsseminare:

jeweils 50 Euro

Kosten für 2010:

50 Euro pro Seminartag

Vertiefungsseminare:

jeweils 80 Euro

Wann:

Samstags (siehe Termine) ca. 9.00 - 18.00 Uhr

Wo:

ZBV Oberbayern (München-Allach) und weitere Orte im oberbayerischen Raum (Herrsching, Rosenheim, Traunstein)

· Es ist möglich, nur einzelne Seminare zu besuchen. Allerdings erlischt damit die Möglichkeit der Gesamtzertifizierung.

 Nach Beendigung der 3 Blöck beginnen die Seminare wieder bei Block 1 KCH, so dass jederzeit der Einstieg ins Kompendium möglich ist.

Fachkunde (Dr. T. Killian)

Verwaltung und Abrechnung (BEMA und GOZ/GOÄ) (C. Kürzinger)

<u>Fachkunde Röntgen + Hygiene</u> (Dr. K. Kocher)

Notfallkurs (J. Harrer)

Praxisverwaltung (Th. Seidenberger)

Alle Seminare können online unter <u>www.zbvoberbayern.de</u> unter der Rubrik "Fortbildung" gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren. Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42-50 67 65; apartsch@zbvobb.de)

Kompendium ZFA **Block 2: "ZE"**

Teil 3: ZE herausnehmbar + Reparaturen

Teil 4: ZE kombiniert

Teil 5: ZE Vertiefungsseminar mit Prüfung

Referenten:

Praxisabläufe: Dr. T. Killian

Verwaltung und Abrechnung

(BEMA, GOZ/GOÄ): C. Kürzinger

Kursgebühr:

EUR 30,-

Vertiefungsseminar EUR 50,-

Termine:

Teil 3 "ZE herausnehmbar" (Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF EUR 30.00:

Kurs 918 Sa. 14.11.2009, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof Schnitzlbaumer,

Taubenmarkt 11 - 13, 83278 Traunstein

Teil 4 "ZE kombiniert" (Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF EUR 30,00:

Kurs 915 Sa. 07.11.2009, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock

Kurs 919 Sa. 21.11.2009, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof Schnitzlbaumer.

Taubenmarkt 11 - 13, 83278 Traunstein

Teil 5 "ZE Vertiefungsseminar mit Prüfung" (Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF

EUR 50.00:

Kurs 916 Sa. 09.01.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr

(Achtung – Terminänderung!)

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach,

Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock

Kompendium ZFA Block 3: "CH-PA-IM" 2010

Teil 1: Praxisverwaltung

Referent:

Thomas Seidenberger,

Studienrat

Kursgebühr:

EUR 50,-

inkl. Mittagessen + 1 Getränk

Termine:

Kurs 930

Sa. 06.02.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: DAA, Mauthstraße 8, 85049 Ingolstadt

Kurs 931

Sa. 27.02.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

Kurs 932

Sa. 06.03.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof Schnizlbaumer, Taubenmarkt 11 – 13, 83278 Traunstein

Kurs 933

Sa. 17.04.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach,

Elly-Staegmeyr-Straße 15, 2. Stock

Kurs 934

Sa. 24.04.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Kunstmühle, Kunstmühlenstraße 12a, 83026 Rosenheim



nachgefragt im Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

Befundklasse 3.1: Beispiele

Befundklasse 3.1 = Modellgussprothese = herausnehmbarer Zahnersatz mit gegossenen Halte- und Stützelementen

Beispiel:

TP																	TP	
R	Е	Е	Е	Н	E	Н					Н	Н	Е	Е	Е	Е	R	
В	f	f	f		f								f	f	f	f	В	
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28		
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38		
В																	В	
R																	R	
TP																	TP	
Zah	n				Positio	nen			Anz	ahl			Festzuschuss					
ОК					98g,96	b,981	1/2		1				3	.1				

Berechnung Bema 96

Ein fehlender Weisheitszahn ist als zu ersetzender, fehlender Zahn bei der Ermittlung der Bema-Position 96 mitzuzählen, wenn sein Gebiet in die prothetische Versorgung einbezogen wird.

Dies gilt immer dann, wenn eine Freiendsituation vorliegt.

TP																	TP
R	(E)	Е	Е	Н	Е					Е		Н	Е	Е	Е	(E)	R
В	f	f	f		f					f			f	f	f	f	В
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28	
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38	
В	f	f	f		f					f			f	f	f	f	В
R	(E)	Е	E	Н	Е					Е			E	Е	E	(E)	R
TP												,					TP

OK 96b (7 Zähne) 83 Punkte – UK 96c (9 Zähne) 115 Punkte – Differenz = 32 Punkte

Versorgungsnotwendigkeit

Beispiele zur Versorgungsnotwendigkeit:

In diesem Beispiel ist keine Versorgungsnotwendigkeit Regio 27 erforderlich Befundklasse 2

TP																	TP
R		ĸ	В	ΚV													R
В	f		f												<u>f!</u>	f	В
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28	
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38	
В	f	e	е	e	е	е	e	е			e	e		e	f	f	В
R																	R
TP																	TP

TP																	TP
R		н	Е	Н	1			\vdash	T			\vdash		Н	E	Е	R
В	f		f					T		\vdash					<u>f</u>	f	В
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28	
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38	
В	f	е	е	е	e	e	е	е			е	е		е	е	е	В
R																	R
TP																	TP

In der Rubrik "Nachgefragt im Kompendium-ZFA" werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompedium-ZFA gestellt und beantwortet - natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung.

Weitere Informationen: <u>www.zbvoberbayern.de.</u> Fragen an die Referenten: <u>ckuerzinger@zbvobb.de</u>

Qualitätsmanagement kann auch Spaß machen

Qualitätsmanagement richtig in einer Praxis einzuführen macht durchaus Arbeit. Dafür bringt es aber auch tatsächlich für die Praxis eine gehörige Portion Nutzen. Das alte Sprichwort "Ohne Fleiß kein Preis" stimmt auch hier. Das Qualitätsmanagementmodell des ZBV Oberbayern wurde im Lauf der letzten zwei Jahre immer weiter auf die Bedürfnisse einer Praxis hin optimiert. Damit die Einführung leichter gelingt, gibt es inzwischen auch die Möglichkeit, in kleinen Gruppen von 4 bis 7 Praxen alle erforderlichen Elemente bei 4 intensiven Arbeitstreffen in den Räumen des ZBV Oberbayern zu erarbeiten. "Es war zwar schon eine Menge Arbeit,

aber am Ende hat es sich gelohnt. Wir haben jetzt ein eigenes, auf unsere Praxis und deren Ziele zugeschnittenes Qualitätsmanagementhandbuch und uns zu allen Elementen, die darin stehen, intensiv Gedanken gemacht. Das ist schon etwas anderes, als wenn man nur irgendein fertiges Musterhandbuch mit seinem Namen abstempelt und ins Regal stellt. Da hat man nämlich außer Kosten gar nichts gewonnen. Und das Arbeiten in unserer kleinen Gruppe hat Spaß gemacht und gleichzeitig durch die festgelegten Arbeitstermine auch den nötigen Druck erzeugt, die Arbeit in einem überschaubaren Zeitrahmen von 1/2 Jahr durchzufüh-

ren.", so Dr. Andreas Liebau aus Markt Indersdorf, einer der Teilnehmer bei der aktuellen ZBV-Gruppe. Dass dieses Modell ein Erfolgsmodell ist, kann man auch daran sehen, dass es mit ebenfalls sehr großem Erfolg bereits in den Bayerischen Wald "exportiert" wurde. Auch der Zahnärzte Bayerwald e.V. ist davon überzeugt, mit dieser Hilfestellung für seine Mitglieder genau auf dem richtigen Weg zu sein. Dort haben bereits zwei Gruppen ihre Arbeit abgeschlossen und wollen die Themen bei Bedarf vertiefen.

Wenn Sie sich für Unterstützung Ihrer Praxis durch Experten des ZBV Oberbayern interes-sieren oder auch mit einer kleinen, motivierten Gruppe von Praxen Hilfestellung vor Ort in Ihrer Region haben möchten, besuchen Sie doch einfach einen unserer nächsten QM-Basiskurse beim ZBV Oberbayern.

Kursgebühr: EUR 70,00 pro Team (1 ZA/1 ZFA)

ZBV Oberbayern, 80999 München-Allach, Kursort:

Elly-Staegmeyr Str. 15

Nächster Termin: Mittwoch, 10.02.2010

Uhrzeit: 18:00 - 21:00 Uhr

Hygieneschulung des ZBV Oberbayern

"Hygiene in der Alltagspraxis"

- · Mikrobiologische Grundlagen
- · Infektionswege in der Zahnarzt-
- Hygiene- und Hautschutzplan
- Spezielle Schutzmaßnahmen für Personal und Patient
- · Persönliche Schutzausrüstung, Händedesinfektion, Kleidung

Termin:

- Hygienemaßnahmen am Patienten
- Desinfektion von Abformungen und Werkstücken
- Hygiene in den Praxisräumen
- · Reinigung und Desinfektion, Wasserführende Systeme, Abfallentsorgung
- Grundlagen der Desinfektion und Sterilisation

· Desinfektion- und Sterilisationsverfahren

 Instrumentenaufbereitung. Arbeitsanweisungen, Negativliste, Instrumentenfreigabe

Kursdatum: 11.12.2009

Kursort: ZBV Oberbayern, 80999 München-Allach,

Elly-Staegmeyr Str. 15

Kursnummer:

50,- Euro/Person (inkl. Skriptum) Kursgebühr:

Notfallmanagement in der Praxis

Seminar und Training für das gesamte Team Ort:

Praxis Prof. Dr. E. Fischer-Brandies, MKG-Chirurgie, Albert-Roßhaupter-Str. 73, 81369 München

Freitag, 20. November, 15.00 - 18.30 Uhr

IMS Institut für Medizinisches Sicherheits- und Notfallmanagement e.V. Veranstalter:

www.ims-institut.com, Tel. 0 89 - 1 70 84 71

Dr. med. H. Reichle, Facharzt für Anästhesie, Leitung:

Prof. Dr. E. Fischer-Brandies

Kursgebühr: € 90,- für Zahnärzte/-ärztinnen, € 50,- für Helferinnen,

inkl. Schulungsunterlagen und Imbiss

Fax 0 89-17 95 34 44 oder info@ims-institut.com Anmelduna:

4 Fortbildungspunkte

Abrechnung outsourcen und sparen...

- Professionelle Abrechnung Bema, GOZ, GOÄ, BEL, BEB
- Optimierung und Analyse bereits erstellter Rechnungen
- · Zahnärztliche Abrechnung korrekt, pünktlich und garantiert nach den neuesten Bestimmungen
- · Korrespondenz mit Kostenerstattern



Zahnmedizinischer Abrechnungsund Beratungsservice

Manuela Riesinger, 94104 Tittling www.zab-riesinger.de, manuela@zab-riesinger.de

Aktuelle Kursangebote des ZBV München

1. TEAM-PROGRAMM

Prophylaxe Basiskurs -Der Klassiker

(08.30 - 17.30 Uhr, Dienstag -Sonntag* und Freitag – Sonntag) * Die praktischen Arbeiten finden in möglichst kleinen Gruppen statt. Bei einer entsprechenden Teilnehmerzahl findet der Praxisteil auch am Sonntag statt.

Kursnummer:

19011

19.01. - 24.01. und 29.01. - 31.01.

19012

27.04. - 02.05. und 07.05. - 09.05.

19013

14.09. – 19.09. und 24.09. – 26.09.

19014

02.11. – 07.11. und 12.11. – 14.11.

Pass Prophylaxeassistentin -Der kompakte Weg zum Profi

Voraussetzung für den Erwerb eines Zertifikates, ist ein erfolgreicher Abschluss des Prophylaxe Basiskurses.

Freitag bis Sonntag, 09.00 -18.00 Uhr außer 23.07. + 19.11 erst ab 14. Uhr

Kursnummer:

19015 09.04. - 11.04.

16.04. - 18.04.

23.07. - 25.07.

19016 09.07. - 11.07.

16.07. - 18.07.

19.11. - 21.11.

Prophylaxe Refresher

(09.00 – 18.00 Uhr)

Kursnummer:

19017 Mittwoch, 03.02.

19018 Freitag, 15.10.

Fit für die Kinder- und Jugendlichen-Prophylaxe (09.00 – 17.00 Uhr)

Kursnummer:

19019 Freitag, 05.02.

19020 Mittwoch, 19.05.

19021 Mittwoch, 24.11.

Röntgenkurs 10-Stunden

(09.00 – 18.00 Uhr)

Kursnummer:

59005 Montag, 19.04.

59006 Freitag, 08.10.

Röntgenkurs Aktualisierung

(Mittwochs, 14.00 Uhr)

Kursnummer:

59007 28.04.

59008 06.10.

2. ZA/ZÄ-PROGRAMM

Aktualisierung Röntgen

(Mittwochs, 17.00 Uhr)

Kursnummer:

52001 28.04.

52002 06.10.

Kompakt-Curriculum **Endodontologie**

(09.30 - 17.30 Uhr)

Kursnummer:

88003 26.07. – 30.07.

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter www.zbvmuc.de.

Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Jessica Lindemaier, Fallstr. 34, 81369 München.

Tel. 0 89/7 24 80 - 306

Meldeordnung des ZBV Oberbayern

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder bei einem Wohnsitz im Regierungsbezirk Oberbayern (außer München Stadt und Land) beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbögen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietsanerkennung beizufügen. Diese bitte in beglaubigter Kopie.

Auch für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne an die Meldepflicht erinnern, die in der letzten Zeit leider wenig Beachtung findet. Bezüglich Beitragseinstufung, Zustellung von Mitteilungen und Infopost ist die Beachtung der Meldepflicht auch in Ihrem Inter-

Mitteilung über Änderung bei:

- Niederlassung und sonstige Aufnahme der Berufsausübuna
- Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten!
- Sonstige vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der

Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.

- Arbeitsplatzwechsel
- · Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit, gerne auch Handy.
- Änderung Ihrer Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.
- · Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.
- · Bei Erwerb einer Promotion, bitte <u>beglaubigte</u> Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung bitte in einfacher Kopie an den ZBV Oberbayern.
- Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Fies

Tel: 089 – 79 35 58 8-2 Fax: 089 - 81 88 87 40

EMail: cfies@zbvobb.de

Faxnummern und E-Mail-Adressen gefragt!

Verehrte Kolleginnen und Kolle-

wir bitten Sie im Zuge einer verbesserten Kommunikation, so z.B. im Rahmen von Faxaktionen, mit denen wir wichtige Informationen zu Kursen und Weiterbildungsangeboten an Sie und Ihre Angestellten übermitteln möchten, uns Ihre aktuellen Faxnummer und E-Mail-Adresse Ihrer Praxis mitzuteilen.

Dies bitte formlos und einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist Frau Claudia Fies

(Mitgliederverwaltung) Tel.: 0 89 - 79 35 58 82

Fax. 089-81888740 Email: cfies@zbvobb.de

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarheit.

Ihr ZBV Oberbayern

Assistentenstellen

Wenn Sie eine Stelle für einen Assistenten zu vergeben haben bzw. selbst eine Stelle als Assistent suchen, können Sie sich an den ZBV Oberbayern wenden und die entsprechende Liste mit Stellenangeboten bzw. Stellengesuchen

für Assistenten anfordern und sich ggf. auch selbst in diese Liste eintragen lassen.

Bitte vergessen Sie aber nicht uns mitzuteilen, wenn Sie die freie Stelle besetzt haben oder eine Stelle gefunden haben sollten.

Beratungstermine 2009 Mobile Zahnbehandlung der BLZK

Sie planen Ihre Niederlassung, eine Sozietät oder die Praxisabgabe? Wir bieten den Ihnen an, sich unabhängig von wirtschaftlichen Interessen von Spezialisten zu wichtigen Fragen der Praxisgründung bzw. Praxisabgabe beraten zu lassen. Diese Beratung ist eine Serviceleistung der BLZK und für Sie kostenfrei. Da die Beratungszeiten begrenzt sind, empfehlen wir Ihnen eine frühzeitige Anmeldung zu einem der nachfolgend aufgeführten Termine.

Wir weisen darauf hin, dass diese individuelle Kurzberatung nur ein erster Schritt zur Klärung relevanter Sachverhalte sein kann und eine intensive Beschäftigung, ggf. unter Einbeziehung entsprechender Fachleute, für Detailfragen nicht ersetzen kann.

Regensburg

ZBV Oberpfalz, Samstag, 14.11.2009

Die Beratung erfolgt in Einzelgesprächen mit den Referenten zu folgenden Themen:

- Vertragsangelegenheiten
- Praxisbewertung
- Steuerliche Aspekte
- Betriebswirtschaftliche Fragen

Für jedes Thema stehen Ihnen ca. 30 Minuten mit dem Referenten zur Verfügung.

Für die Anmeldungen ist zuständig:

Bayerische Landeszahnärztekammer, Rita Puchelt Tel.: (0 89) 7 24 80-2 46, Fax: (0 89) 7 24 80-2 72 rpuchelt@blzk.de

Dr. Silvia Morneburg Referentin Berufsbegleitende Beratung BLZK

Immer häufiger wird der ZBV Oberbayern von Patienten, Altersheimen und der Presse kontaktiert und um Informationen gebeten, welche Zahnärzte auch in Altersheimen Zahnbehandlungen bzw. Hausbesuche bei bettlägerigen Patienten durchführen. Leider haben wir bisher keinerlei Kenntnis darüber, ob ein Zahnarzt über Behandlungseinheiten mobile verfügt und somit in der Lage ist, auch außerhalb seiner Praxis tätig zu werden. Falls Sie als Zahnarzt über mobile Dentaleinheiten verfügen und regelmäßig in Altersheimen Zahnbehandlungen oder Hausbesuche bei bettlägerigen Patienten durchführen bittet der ZBV Oberbayern um Mitteilung, damit wir zukünftig den Hilfesuchenden entsprechende Informationen weiterleiten können.

Kontaktdaten: Tel. 089/79 35 58 81 E-Mail: info@zbvobb.de Fax: 089/81 88 87 40

Ungültigkeit von Zahnarztausweisen

Der Zahnarztausweis von Frau Dr. Nahal Durrani, geboren am 16.07.1981, Ausweis-Nr. 23970, wird für ungültig erklärt.

Der Zahnarztausweis von Frau Dr. Irina Witt-Leimkohl, geboren am 23.05.1959, Ausweis-Nr. 21865, wird für ungültig erklärt.

Sehr geehrter Anzeigenkunde, aus organisatorischen Gründen können Anzeigen unter der Rubrik Stellenangebot, Stellengesuch und Verschiedenes nur noch per Verrechnungsscheck oder Lastschrifteinzug aufgegeben werden. Eine Anzeigenrechnung erhalten Sie wie bisher nach Abbuchung des Rechnungsbetrages. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis.

ANZEIGENAUFTRAG	HaasVerlag & Medienagentur Salzbergweg 20, 85368 Wang Telefax 0 87 61-72 90 541 Der Bezirksverband Ausgabe Nr.:			
	Anzeigengröße	Stellengesuch	Stellenangebot	Verschiedenes
Name/Vorname	1/8 Seite (90 x 64 mm)	81,00 Euro	87,00 Euro	113,00 Euro
Straße	90 x 50 mm	67,00 Euro	72,00 Euro	98,00 Euro
Su abe	1/16 (90 x 32 mm)	48,00 Euro	51,00 Euro	72,00 Euro
PLZ/Ort Telefon	1/32 (42 x 32 mm)	31,00 Euro	34,00 Euro	44,00 Euro
Zahlung erfolgt durch beiliegenden Verrechnungsscheck	Chiffre	7,00 Euro	7,00 Euro	7,00 Euro
Zahlung efolgt per Lastschrifteinzug		Alle Preis zzgl.	19% MwST.	
Bank	KtoNr.		BLZ	
ANZEIGENTEXT:	KtoIVI		DLZ	

Achtung! Bei Anzeigenschaltung »1/32 (42 x 32 mm)« ist der maximale Textumfang auf 90 Anschläge (3 Zeilen dieses Auftrages) begrenzt.

Bonitätsabfrage



Ich bitte um eine Standardauskunft der © CEG Creditreform Consumer GmbH zu folgender Person

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße:	
PLZ/Ort:	
Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich ausschließlich D Die Kosten der Abfrage in Höhe von 7,50 € können vom ZBV Ob Konto Nr BLZ	erbayern unter dem Stichwort Bonitätsabfrage von meinem
bei der	
per Lastschrift eingezogen werden.	
Ort, Datum	
Unterschrift für Abfrage und Einzugsermächtigung	Praxisstempel (gut lesbar)

Anfragen, bei denen die Unterschrift der Zahnärztin/des Zahnarztes und/oder Praxisstempel oder Bankverbindung fehlen, können leider nicht bearbeitet werden.

© ZBV Oberbayern, QM-Referat, 2008

Obmannsbereich FFB und Zahnärzteforum im Landkreis FFB

Stammtischtermine Germering 2009

Dienstag, 10.11.09, 19.00 Uhr, Ristorante "Isola Antica", Germering

Dr. Peter Klotz, Freier Obmann im Obmannsbereich FFB

Terminvorschau 2009 ZaeF FFB

ZaeF Treff 4

Donnerstag, 19.11.2009, 19.30 Uhr, Hotel Schiller, Olching

ZaeF Jahresabschlussfeier 2008

Freitag 4.12.2009, 19:00 Uhr, Ort noch offen

Mitgliederversammlung,

Mittwoch 10.02.2010, 19:00 Uhr, Hotel Schiller, Olching

Dr. Brunhilde Drew, 1. Vorsitzende ZaeF FFB

Obmannsbereich Ebersberg

Fortbildungsveranstaltung

Dienstag, 10. November 2009, 19.30 Uhr, Hotel Huber, Oberndorf 11, Ebersberg

Thema 1:

Optische Verfahren – Neue Möglichkeiten in der Kariesdiagnose

Referent:

Albert Sauter, Mitglied der Geschäftsleitung MIP Pharma GmbH

Thema 2:

Antibiotische Abschirmung bei der Prävention Biphosonatassoziierter Kiefernekrosen

Referent:

Prof. Dr. Karl-Heinz Kunzelmann, Uni München

Für die Fortbildung werden 2 Fortbildungspunkte nach den Richtlinien der BZÄK/DGZMK erteilt.

Die Fa. MIP Pharma lädt im Anschluss zu einem Abendimbiss ein.

Bitte daher um Anmeldung per Fax an 0 68 42 – 9 60 93 40.

Kollegen aus benachbarten Obmannsbereichen sind herzlich willkommen. Dr. Felix Ringer, Freier Obmann im Obmannsbereich Ebersberg

Obmannsbereich Altötting

Fortbildungsveranstaltung

Dienstag, 17. November 2009, 19.00 Uhr, Hotel zur Post, Kapellplatz,

Hotel zur Post, Kapellplatz Altötting

Thema 1:

"Antikoagulation und Thrombozytenaggregationshemmung in der Kardiologie! – Ist eine Unterbrechung bei zahnärztlich-chirurgischen Eingriffen vertretbar?"

Referentin:

Dr. med. Katharina Igerl - Niedergelassene Internistin/Kardiologin, Altötting

Thema 2:

"Antibiotische Abschirmung bei der Prävention Bisphosphonatassoziierter Kiefernekrosen"

Referent:

Albert Sauter – Mitglied der Geschäftsleitung – MIP Pharma GmbH

Für die Fortbildung werden 2 Fortbildungspunkte nach den Richtlinien der BZÄK/DGZMK erteilt. Im Anschluss an die Veranstaltung lädt MIP Pharma GmbH zu einem Imbiss ein.

Anmeldung über MIP Pharma GmbH – Tel. (0 68 42) 96 09 - 331, Fax (0 68 42) 96 09 - 340.

Zu der Veranstaltung sind auch Teilnehmer aus den Nachbarlandkreisen herzlich willkommen.

Dr. A. Lobbichler-Gispert stellv. Freie Obfrau Altötting-Burghausen

Obmannsbereich Traunstein

Obmannsversammlung im Landkreis Traunstein

Mittwoch, 11.11.2009, 19.00 Uhr, Schnitzlbaumer

Thema:

"Position der BLZK nach der Wahl"

Referent und Gast:

Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer BLZK, ZA Michael Schwarz – Bernau.

Mit anschließender Diskussion.

Die Veranstaltung dient vor allem auch dazu, brisante Fragen zu aktuellen Themen der zahnärztlichen Standespolitik zu stellen. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Fortbildungsveranstaltung

Mittwoch, 18. November 2009, 15.00 – 19.00 Uhr, Chiemsee-Akademie, Seebruck

Thema:

Die CAD/CAM Zirkonkrone – gefräster Zahnersatz in 48 Stunden – (Fa. Biodentis)

Absolute Festigkeit kombiniert mit keramischer Ästhetik: Sinterverbund.

CAD/CAM Fertigung von verblendeten Kronen auf Oxidkeramikgerüsten war bislang ausschließlich auf den Prozessschritt der Gerüstherstellung beschränkt. Die abschliessende Verblendung aus Silikatkeramik musste vom Zahntechniker in Handarbeit erfolgen.

Absolute Ceramics fertigt nun Gerüst- und Verblendstrukturen für Kronen getrennt voneinander mittels CAD/CAM Technologie und verbindet sie anschließend in einem kontrollierten Sinterprozess. Ein mögliches Chipping bei herkömmlich verblendeten Zirkongerüsten, also Absplitterungen von geschichteter bzw. überpresster Verblendung, kann hierdurch minimiert werden.

- Vorteile dieser Zirkonkrone:

 Krone kann konventionell oder adhäsiv befestigt werden d.h., keine Umstellung der gewohnten Arbeitsabläufe
- absolut passgenau und damit einfach einzusetzen – dank der Präzisionsfertigung durch eine moderne CAD/CAM-Technologie
- höchste Qualität für die Patienten durch hervorragende Festigkeit und überzeugende Ästhetik Diese Technologie ist bahnbrechend und reizt mich sie in unserem Obmannsbereich vorstellen zu lassen. Dank an die Firma absolute Ceramics, die sich bereit erklärt hat, zu uns nach Traunstein zu kommen.

Kosten übernimmt die Firma absolute Ceramics - München Fortbildungspunkte: 4 (gemäß BZÄK, DGZMK).

Anmeldungen erbeten an Dr. Wolfram Wilhelm, Trostberg, Fax

0 86 21 - 97 95 17 oder email <u>willi-vanilli@t-online.de</u>

Dr. Wolfram Wilhelm Freier Obmann

Dr. Rudolf Pernegger stellvertr. Freier Obmann

Forum fortschrittliche Zahnheilkunde Freising e.V.

Fortbildungsveranstaltung

Mittwoch, 25.11.2009, 19.00 – 22.00 Uhr, Hotel Huberwirt, Untere Hauptstraße 1, 85386 Eching Anfahrt: Autobahn München-Nürnberg, nach Ausfahrt Eching im Ort rechts oder S-Bahn S1

Thema

"Die Endodontie zwischen Evidenz und Erfolg"

- Aufbereitung calcifizierter Kanäle
- Einsatz rotierender Instrumente bei stark gekrümmten Kanälen
- Entfernung von Stiften, Instrumenten
- Revisionen
- Moderne Spülprotokole;
 Aktivierung mittels
 Schall /Ultraschall
- Überwindung von Stufen
- Unterschiede verschiedener Feilensysteme
- Wurzelfüllungsalternativen
 Fortbildungspunkte

Referent:

ZA Holger Dennhardt, Landshut

Seminarkosten: Das FZF erhebt pro Person einen Kostenbeitrag von 50,– Euro für Nichtmitglieder (wird angerechnet bei Eintritt in FZF), und 30,– Euro für Mitglieder, zahlbar bar vor der Veranstaltung

Anmeldung: Per FAX – bis (spätestens) zum 16.11.2009 – an FZF 0 81 66/6 81 21

ZA Johannes Öttl, Allershausen

Obmannsbereiche Dachau, Freising, Fürstenfeldbruck und Landsberg/Lech

<u>Gemeinsame Fortbildungsver-anstaltung</u>

Mittwoch, 09.12.09, um 16:00 Uhr (Dauer bis ca. 18:00 Uhr mit Diskussion), ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyr Str. 15, 2. Stock

Thema:

Zentral gefertigte vollanatomische Keramik

Referentin:

Fr. Dr. Anna Theiss, Praxis Dr. Hajto und Cacaci, München

Teilnehmerzahl:

begrenzt auf 40 Teilnehmer!!!!!

Anmeldung:

Per E-Mail an Dr. Peter Klotz unter dental@drklotz.de oder per Fax an 0 89 - 8 94 81 43

Die Veranstaltung ist kostenfrei und wird betreut von Herrn Hans-Peter Glattacker von der Firma absolute.CERAMICS, biodentis GmbH; Tel. 0163 59 166 33; E-Mail h.glattacker@absolute-ceramics. com;

www.absolute-ceramics.com

Dr. Christopher Höglmüller, Freier Obmann im Obmannsbereich Dachau

Dr. Niko Güttler. Freier Obmann im Obmannsbereich Freising

Dr. Peter Klotz, Freier Obmann im Obmannsbereich Fürstenfeldhruck

Dr. Matthias Möllmann, Freier Obmann im Obmannsbereich Landsberg/Lech

La Vie

Schweinegrippe – Was hilft dagegen?

Sind Sie mit Schweinegrippe infiziert oder handelt es sich um eine einfache Erkältung?

Hier finden Sie alle Anzeichen aufgelistet, die der H1N1 Virus hervorruft: plötzliches Einsetzen von Fieber, Husten und Niesen, Ausfluss aus Nase und/oder Augen, Durchfall und Erbrechen, Atembeschwerden, Augenrötung oder Entzündung, verringerte oder keine Nahrungsaufnahme.

Die Symptome der Schweinegrippe sind derzeit die gleichen wie bei einer normalen Grippe. Es gab bereits auch Fälle von Schweinegrippe in Deutschland, wo die Infektion absolut ohne Symptome ablief. Aufgefallen waren diese Infektionen nur durch Zufall, als das direkte Umfeld von Infizierten untersucht wurde. Wenn Sie also familiären Umfeld oder Bekanntenkreis einen Fall von Schweine Grippe haben, zögern Sie nicht, selbst zum Arzt zu gehen. Sie können damit die Ansteckung weiterer Menschen unterbinden.

Um einen Verdacht zu bestätigen oder auszuräumen ist der Grippe Schnelltest das einfachste Mittel. Der Schnelltest kann in einem Zeitraum von einer Viertelstunde den Influenza Erreger nachweisen. Einen zuverlässigen Schnelltest für den Schweinegrippe-Virus gibt es noch nicht. Der normale Influenza Schnelltest zeigt aber an, dass der Patient eine Grippe hat. Für die Behandlung ist es egal ob es sich um die Schweinegrippe oder um eine andere Art der Influenza handelt. Um welche Art der Influenza es sich handelt wird dann ein Labor ermitteln.

Die Behandlung der Schweinegrippe erfolgt mit dem Wirkstoff Oseltamivir. Der Wirktoff Oseltamivir ist Neuraminidase-Hemmer, der bewirkt, dass sich die Viren nicht weiter im Körper ausbreiten können.

Als Medikament ist vor allem Tamiflu zu nennen. Die Viren werden durch Oseltamivir nicht abgetötet sondern lokal isoliert.

Vorbeugen kann man die Schweinegrippe ab Ende Oktober durch eine Schutzimpfung die aber derzeit heftig in Diskussion steht. Grundsätzlich ist zu beobachten, dass sich viele Menschen gerne gegen Grippe impfen lassen, um sich die Beschwerden und den damit verbundenen Arbeitsausfall zu ersparen. Der Altersgruppe über 60 oder bei Vorbelastung mit bestimmten Erkrankungen ist eine Impfung generell zu empfehlen. Leider ist die damit verbundene Hoffnung "Ich bin geimpft, mir kann nichts passieren" trügerisch. Immer wieder hört man von homöopathischen Impfungen, die viel ungefährlicher sein sollen. Gemeint sind hierbei Arzneien, die aus Krankheitserregern hergestellt und nach homöopathischer Vorschrift potenziert und verdünnt werden, die Nosoden.

Der Erfahrungsmediziner sieht als besten Schutz vor einer Virusinfektion die Stärkung der eigenen Körperabwehr z.B. mit getrocknetem Presssaft aus frischem blühendem Purpursonnenhutkraut. wie es für Pascotox Purpurea verwendet wird. Ein weiteres hervorragendes Mittel zur Vorbeugung grippaler Infekte ist, solange noch keine Beschwerden vorliegen, Oscillococcinum. Dieses Medikament wird aus Herz und Leber der Ente hergestellt. Es ist somit wie oben erwähnt eine Nosode, ein sogenannter homöopathischer Impfstoff. Falls sie es seltsam finden, daß innere Organe von Geflügel einen therapeutischen Wert haben können, sollten Sie bedenken, dass neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge auch Hühnersuppe bei Infektionskrankheiten eine therapeutische Wirkung hat. Biologen und Epidemiologen beobachteten, daß 80 Prozent aller Enten in ihrem Verdauungstrakt jeden bekannten Grippevirus beherbergen. Möglicherweise helfen die

minimalen Überreste dieser Viren dem Körper beim Kampf und der Vorbeugung gegen Grippe. Die Einnahmeempfehlung für Oscillococcinum: Monatlich 1 mal 3 Globuli während der Grippezeit. Falls Oscillococcinum nicht die gewünschte Wirkung zeigt: beim nächstenmal die Influenza-Nosode C30 einnehmen, monatlich 1 mal 3 Globuli.

Grippe im Anfangsstadium mit den unspezifischen Symtomen fast jeder Grippeform wie Frösteln, Fieber, Schwäche, Kopfund Muskelschmerzen, Magenbeschwerden und verstopfter Nase bekämpfen sie mit Oscillococcinum 3 x alle 12 Stunden je 3 Globuli. Ausserdem nehmen sie für einen Zeitraum von 14 Tagen Pascoleucyn N maximal 6 x täglich, je 5 Tropfen.

voll ausgeprägter echter Influenza ist direkter ärztlicher Rat unverzichtbar. Von jeglicher Selbstmedikation ist abzusehen: Bei schlechtem Allgemeinbefinden, Herz- und Kreislaufschäden sowie in hohem Alter, ebenso bei fieberhaften Erkrankungen in den ersten drei Schwangerschaftsmonaten. Bei Kindern unter 1 Jahr sollte generell nicht selbst behandelt werden. Wenn das Fieber nach vier Tagen noch nicht gesunken ist sollte unverzüglich Kontakt mit einem Arzt aufgenommen werden.

Dr. Klaus Kocher Zahnarzt und Heilpraktiker Postvertriebsstück Gebühr bezahlt 4999

Haas Verlag & Medienagentur Gerhard Haas Salzbergweg 20 · 85368 Wang Der Bezirksverband



ANGEBOTE UND LEISTUNGEN: UNSERE

QUALITATSMANAGEMENT

(Ansprechpartner: Rüdiger Schmidt, 0172-2523392)

Profitieren Sie von den Vorteilen eines guten Qualitätsmanagements:

- · Gewinnen Sie durch eine verbesserte Strukturierung von Arbeitsprozessen
- Profitieren Sie vom Zeitgewinn durch selbst kontrollierte Kontrollsysteme
- · Genießen Sie mehr zeitlichen Spielraum für Ihre Aufgaben oder Freizeit

Qualitätsmanagement mit Henry Schein und DENT-x-press

in garantierten 2 - 3 Tagen.

SCHNÄPPCHEN-MARKT / **AUSSTELLUNG**

Sirona M1+ (Nassabsaugung)

statt 50.322,- für 36.500,-

KaVo 1058 P Designedition

statt 26.768,- für 18.350,-

Sirona Cerec 3 D (Bj. 2004) für 23.999,-

Sirona M1+ (Nassabsaugung)

statt 50.322,- für 36.500,-

Sirona Orthophos XG 5 DS

statt 40.855,- für 29.799,-

Dürr Röntgenentwickler XR 24 Pro

statt 4.990,- für 4.100,-

Melag Vacuclav 31B+ m. Docma

statt 8.120,- für 5.580,-

Acteon Piezotome Sonderpreis auf Anfrage

EMS Airflow Handy 2 S Ausst.

Hand-Winkelstücke

Sonderpreise auf Anfrage

(Preise in Euro zzgl. ges. MwSt. / Montage kostenfrei bei vorhandener Installationsvoraussetzung)

Wir sind für SIE in **R** SENHEIM 0 80 31 / 90 160-0

✓ HENRY SCHEIN® DENTAL DEPOT

SERVICE TESTEN SIE UNS

Eigene Techniker für Anthos / Dürr / KaVo / Siemens-Sirona / Ultradent u.v.a.m.

Arbeitsplätze / Laser / Cerec / Röntgen (analog + digital) / DVT / Netzwerke

Med GV / Abscheiderprüfungen / RKI-Concepte / Jahres-Wartungen / Bio Film Sanierung / Druckbehälterprüfungen u.v.a.m.

> z.B. in ROSENHEIM, MÜNCHEN, LANDSHUT, AUGSBURG, REGENSBURG

> > Kirchenweg 39 - 41 83026 Rosenheim Fax 0 80 31/90 160 11

Theresienhöhe 13 80339 München Tel. 089/97899-0 Fax 0 89/9 78 99-120

PRAXISBÖRSE / Übernahmen / Sozietäten

(Ansprechpartner: Jochen Hager, 089/97899-113)

105 qm östlicher Stadtteil / gediegene Praxis – 3 Zimmer / Abgabe aus Altersgründen / Umsatz 475.000 Euro München

100 qm Top-Geschäftshaus und Super-Grundriss / 2 Zimmer (Sirona M1) / Abgabe aus Altersgründen / Umsatz 250.000 Euro München Süd-Ost

M-Obermenzing 160 qm sehr erfolgreiche Designerpraxis / alle Sozietätsmodelle möglich

OBB - Westl 190 qm 3 Zimmer / großes Labor / OPG / Abgabe aus Alters- bzw. Krankheitsgründen

105 qm 3 Zimmer + ggf. Nachbarräume 65 qm + ggf. Büro/Seminarräume 65 qm / Top-Lage / hoher Umsatz / modernes Design / Abgabe aus Altersgründen / hoher Privatanteil Landkreis STA

130 qm Schönes Geschäftshaus / 3 Zimmer / OPG / Abgabe aus Krankheitsgründen Landkreis MB

Traunstein 130 qm Praxis mit 2 M1 + 3. Zi. vorbereitet

Bad Tölz 160 qm Zentrumslage / 2 Zimmer + 3. Zi. vorinstalliert / OPG / Labor usw. Westerndorf AT 135 qm 3 Zimmer + 1 Zimmer vorinstalliert / OPG / Labor / TZ auf Anfrage

Lkrs. Traunstein 140 qm 2 Zimmer / Labor / Umsatz 200.000 Euro

Tegernsee 70 qm 2 Zimmer / Top-Lage / reine Privatpraxis – gutes Klientel / ganzheitliche Ausrichtung

Weitere 99 Angebote erhalte

Wintercheck: Machen Sie Ihre Behandlungseinheiten fit für den Urlaub - durch Bio Film Sanierung und Reinigung der Saugsysteme. Fragen Sie nach unseren Aktionsangeboten!



IMPRESSUM "DER BEZIKSVERBAND"

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Tel. (0 89) 7 93 55 88 - 0, Fax (0 89) 8 18 88 74 - 0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvoberbayern.de. Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 Munchen, Iel. (089) 793 55 88 - 0, Fax (089) 8 18 88 74 - 0, E-Mail: into@zbvopb.de, internet: www.zbvopberpayern.de. Redaktion & Schriftleitung: Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. - Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Verlag, Anzeigermarketing, Herstellung & Vertrieb: Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 0 87 61 - 72 90 540, Fax 0 87 61 - 72 90 541, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisiliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gütig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte beim Verlag Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Gerhard Haas, Freising – Bezugsbedingungen: Für Mitglieder ist der Bezugsweise im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandspesen. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandspesen. Erscheinungsweiser monaflich